



gefördert von



Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der nördlichen Oberpfalz



erstellt von den Koordinierenden
Kinderschutzstellen (KoKi)

Neustadt a.d. Waldnaab



Tirschenreuth



Weiden i.d.OPf.

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt – Kreisjugendamt – Neustadt a.d.Waldnaab
Zacharias-Frank-Straße 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Landratsamt – Kreisjugendamt – Tirschenreuth
Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth

Stadt Weiden i.d.OPf. – Dezernat für Familie und Soziales
Weigelstr. 24, 92637 Weiden i.d.OPf.

Redaktion:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf.

Johanna Hauer
Tamara Prause
Norbert Meister
Marianne Fütterer
Pia Kürschner
Andrea Frank
Brigitte Piper

4. Auflage, September 2020

Veröffentlichung:

<https://www.neustadt.de/familie-bildung/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/netzwerkpartner/infos-fuer-netzwerkpartner/>

VORWORT DER VERFASSENDEN

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinderschutz geht uns alle an – nur gemeinsam können wir es schaffen, das Leben von Familien mit Kindern in der Region Nordoberpfalz noch attraktiver und sicherer zu gestalten.

Kinderschutz steht und fällt mit den Akteur*innen vor Ort. Die Konzeption soll eine Übersicht bieten und das umfangreiche und komplexe Thema Kinderschutz – eingebettet in die örtlichen Strukturen der Nordoberpfalz – darstellen.

Gemeinsam – dieses Motto haben wir als Koordinierende Kinderschutzstellen uns zum Thema gemacht. Schon in der Aufbauphase haben wir KoKis der Nordoberpfalz gemerkt, dass wir aufgrund der besonderen sozialräumlichen Gegebenheiten gemeinsam viel mehr erreichen können. Eine Etappe auf diesem Weg ist die Erstellung einer gemeinsamen Kinderschutzkonzeption für die Nordoberpfalz.

Gemeinsam mit den Netzwerkpartner*innen soll die Kinderschutzkonzeption fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Danke an dieser Stelle allen unseren Netzwerkpartner*innen für die bisherige und zukünftige gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zur Orientierung:

Teil 1 ... beschäftigt sich mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle Nordoberpfalz. Hier finden sich die für die KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. allgemeingültigen Regelungen und Verfahrensweisen.

Teil 2 ... widmet sich den individuellen Besonderheiten der jeweiligen KoKi. Hier werden u.a. die jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten, konkrete Angebote an Frühen Hilfen in der Region sowie die individuellen Vernetzungsstrukturen und die daraus resultierenden Formen der Zusammenarbeit dargestellt.

Teil 3 ... Im Anhang finden sich viele praktische Handreichungen für die alltägliche Arbeit, eine detaillierte Auflistungen der Netzwerkpartner*innen, gesetzliche Grundlagen sowie Daten zur Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKi-Fachkräfte.

Die Verfassenden

					
Norbert Meister KoKi Neustadt a.d.Waldnaab	Johanna Hauer KoKi Neustadt a.d.Waldnaab	Marianne Fütterer KoKi Tirschenreuth	Pia Kürschner KoKi Tirschenreuth	Andrea Frank KoKi Weiden i.d.OPf.	Brigitte Piper KoKi Weiden i.d.OPf.

GRÜßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Netzwerkpartner*innen in der Jugend- und Gesundheitshilfe,

der gesellschaftliche bzw. familiäre Wandel und die sich dadurch oftmals rasch verändernden Sozialisationsbedingungen unserer Kinder führen seit Jahren zu stetig steigenden Anforderungen sowohl an die Eltern selbst als auch an das Fachpersonal der Jugendhilfe, der Schulen und des Gesundheitswesens.

Die Verbesserung des Kinderschutzes ist mittlerweile eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein fortlaufender Prozess, der ständig weiterentwickelt und einer Qualitätssicherung unterzogen werden muss, weshalb in den letzten Jahren sowohl durch die Kommunen als auch auf Bundes- und Länderebene viele Anstrengungen unternommen worden sind:

In Bayern sind seit dem Jahr 2009 an den Jugendämtern die präventiv agierenden Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) entstanden. Die KoKis sind darauf ausgerichtet, regionale Netzwerke für den Kinderschutz aufzubauen und bei Fachkräften und Familien Hemmschwellen vor der frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen abzubauen.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist, wurde auf den Weg gebracht und fordert, dass durch die öffentliche Jugendhilfe Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geschaffen werden. Es stellt z.B. die interdisziplinäre Vernetzung vor Ort, die Entwicklung von fachlichen Standards zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung und den Ausbau Früher Hilfen als besonders wichtig heraus.

Die „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (BIFH) startete im November 2012. Durch den verstärkten Einsatz von Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich sollen Familien mit Kleinkindern in belasteten Lebenslagen nach dem Motto „aus Sorgen sollen keine Probleme werden“ gezielt unterstützt werden.

Letztlich geht es bei all diesen Anstrengungen darum, dass wir gemeinsam frühzeitig (werdende) Eltern mit Belastungsfaktoren (sog. „Risikofamilien“) erkennen, wahrnehmen und motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern frühzeitig zu fördern und gerade Eltern in belasteten Lebenssituationen bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Kinder sollen gesund aufwachsen, sich altersgerecht entwickeln, angemessen gefördert und vor Vernachlässigung oder gar Misshandlung geschützt werden. Alle Kinder sollen gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen haben.

Der Kinderschutz steht und fällt mit den Akteur*innen vor Ort. Ein bestmöglicher Kinderschutz gelingt, wenn ein interdisziplinäres "Miteinander" aller Fachkräfte und Akteur*innen vorhanden ist, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Sie, sehr verehrte Netzwerkpartner*innen der KoKis, tragen mit Ihrem Engagement und Einsatz dazu bei, dass das regionale Netzwerk im Kinderschutz immer fester und sicherer

wird. Nur durch die Bildung eines tragfähigen Netzwerkes kann der präventive Kinderschutz in der Region der nördlichen Oberpfalz gelingen.

Die vorliegende gemeinsame „netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption“ der nördlichen Oberpfalz ist Ausdruck einer gelingenden Zusammenarbeit und soll dazu beitragen, dass die Kinder und Familien unserer Region gemäß ihrer Bedarfe passgenaue Unterstützungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Meier".

Andreas Meier
Landrat des Landkreises
Neustadt a.d.Waldnaab



A handwritten signature in blue ink that reads "Roland Grillmeier".

Roland Grillmeier
Landrat des Landkreises
Tirschenreuth



A handwritten signature in blue ink that reads "Jens Meyer".

Jens Meyer
Oberbürgermeister der
Stadt Weiden i.d.OPf.

Vorwort der Verfassenden 2

Grußwort 2

TEIL 1

Koordinierende Kinderschutzstelle Nordoberpfalz 9

1. Ausgangslage..... 10

1.1 Gesetzlicher Auftrag durch das Bundeskinderschutzgesetz..... 10

1.2 "Frühe Hilfen" - eine Begriffsbestimmung..... 11

1.3 Zielgruppe für „Frühe Hilfen“ 12

1.4 Angebote an "Frühen Hilfen" in der Nordoberpfalz 13

1.5 Weitergehender Bedarf 13

2. Zielsetzung 15

3. Zielerreichung, Umsetzung und Methodik 16

3.1 Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Stellen 17

3.1.1 Struktur der Zusammenarbeit (KoKi Nordoberpfalz)..... 17

3.1.2 Kinderschutzkonferenz..... 18

3.1.3 Netzwerkpflege 18

3.2 Erkennen von Risikofamilien durch standardisierte Instrumente zur Diagnostik 19

3.3 Unterstützungsangebote für Risikofamilien zur Förderung der Erziehungskompetenz 20

3.4 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH) 21

3.4.1 Fachberatungen und anonyme Fallbesprechung..... 21

3.4.2 Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte 22

3.5 Abstimmung und Vorgehensweise im Kinderschutz 22

3.5.1 Formen von Kindeswohlgefährdung (Definitionen)..... 22

3.5.1.1 Vernachlässigung..... 23

3.5.1.2 Misshandlung 24

3.5.1.3 Sexueller Missbrauch 24

3.5.2 Begriffsbestimmung „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung..... 24

3.5.3 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII 25

3.5.4 Gefährdungseinschätzung (Standardisierte Verfahren) 25

3.5.5 Schutzauftrag des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII 26

4.	Datenschutz und Datenweitergabe	27
4.1	Grundsätzliches zum Datenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII)	27
4.2	Art. 14 Abs. 6 GDVG	27
4.3	§ 34 StGB (Rechtfertigender Notstand)	27
5.	Organisatorische Eingliederung und Schnittstellenmanagement der KoKi im Jugendamt.....	28
5.1	Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD).....	28
5.2	Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen im Jugendamt.....	29
5.3	Vorgehen bei einer akuten Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII)	29
6.	Schnittstellenmanagement zwischen der KoKi und gemeinsamen Netzwerkpartnern.....	30
7.	Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit	31
8.	Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption und der Daten der Netzwerkpartner	31
9.	Planung der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption .	32

TEIL 2

Regionaleile der KoKis Neustadt a.d. Waldnaab, Weiden i.d. OPf. und Tirschenreuth 33

I Koordinierende Kinderschutzstelle Neustadt a.d. Waldnaab	34
1. Organisatorisches.....	34
1.1 Geburtenentwicklung und Jugendhilfestatistik	34
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi	36
1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung	36
2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit.....	37
2.1 Netzwerkstruktur	37
2.2 Kooperation.....	38
2.3 Angebote und Frühe Hilfen der KoKi	38
3. Arbeitskreise	40
4. Örtliche politische Beschlussfassung	41
II Koordinierende Kinderschutzstelle Weiden i.d. OPf.	42
1. Organisatorisches.....	42
1.1 Geburtenentwicklung	42
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi	42
1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung	42
2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit.....	43
2.1 Netzwerkstruktur und Kooperation	43
2.2 Angebote der KoKi Weiden.....	44
3. Arbeitskreise	45
4. Örtliche politische Beschlussfassung	45
III Koordinierende Kinderschutzstelle Tirschenreuth	46
1. Organisatorisches.....	46
1.1 Geburtenentwicklung	46
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung.....	46
1.3 Erreichbarkeit.....	46
2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit.....	47
2.1. Netzwerkstruktur	47
2.2. Kooperation	48
2.3. Angebote und Frühe Hilfen der KoKi	48
3. Arbeitskreise	50
4. Örtliche politische Beschlussfassung	50

TEIL 3

Anhang 51

Anhang 1

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKis (Stand September 2020)

Anhang 2

Netzwerkerklärung (Stand September 2020)

Anhang 3

Alphabetische Auflistung der Netzwerkpartner*innen, die sich zur Mitarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklären (Stand September 2020)

Anhang 4

Einschätzungsbogen zur Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren für Kinder im Säuglingsalter

Anhang 5

Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6), inkl. Begleitproschüre Kindermedizin und Frühe Hilfen Entwicklung und Evaluation

Anhang 6

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (Version für Klein- und Vorschulkinder)

Anhang 7

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch, inkl. Anleitung

Anhang 8

Muster „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“

Anhang 9

Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen

Anhang 10

Wichtige Gesetztestexte inkl. Verlinkungen

Anhang 11

Flyer der KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Weiden i.d.OPf. und Tirschenreuth

Anhang 12

Liste der Netzwerkpartner*innen (Stand September 2020)

TEIL 1

KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE NORDOBERPFALZ

1. Ausgangslage

Der Bayerische Ministerrat hat am 12.02.2008 ein Förderprogramm zur Unterstützung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme beschlossen. Das Modellprojekt "Guter Start ins Kinderleben" schloss sich an und dessen Erfolg trug dazu bei, dass das Land Bayern im Juli 2009 damit begann, das Konzept "KoKi" in Bayern umzusetzen und die Errichtung von Koordinierenden Kinderschutzstellen bei den Städten und Landkreisen dauerhaft zu fördern. Die KoKis haben sich mittlerweile als wichtige Anlaufstellen im Bereich des präventiven Kinderschutzes etabliert.

Das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums sieht vor, dass jede KoKi eine Kinderschutzkonzeption erstellen soll, die Grundlage für die regionale Netzwerkarbeit ist. Gemeinsam mit Fachkräften und regionalen Partner*innen soll die Kinderschutzkonzeption geplant, weiterentwickelt und ständig fortgeschrieben werden. Dazu fanden seit Entstehung der KoKi schon viele Netzwerktreffen und im Oktober 2013 eine erste regionale Kinderschutzkonferenz statt.

Die Verbesserung und die Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes sind und bleiben eine Daueraufgabe von höchster Priorität. Früher Kinderschutz soll einerseits durch "Frühe Hilfen" (Familienarbeit) und andererseits durch netzwerkbezogene Kinderschutzarbeit (Netzwerkarbeit), die von der KoKi gesteuert wird, umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, die Pflege und die Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit der Berufsgruppen, die mit (werdenden) Familien, Säuglingen und Kleinkindern befasst sind, soll dabei eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden.

Aufgrund der sozialräumlichen Gegebenheiten in der nördlichen Oberpfalz (Geburts- und Kinderklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum, viele Kinder-, Frauen- und Fachärzt*innen, Beratungsstellen, Physio- und Ergotherapeuten, interdisziplinäre Frühförderstelle des Heilpädagogischen Zentrums, Behörden, Justiz, Frauenhaus etc. haben ihren Sitz in der kreisfreien Stadt Weiden i. d. OPf. und versorgen mit ihren Angeboten die gesamte nördliche Oberpfalz) erfolgt die Netzwerkarbeit in enger Abstimmung der drei Koordinierenden Kinderschutzstellen der nördlichen Oberpfalz.

1.1 Gesetzlicher Auftrag durch das Bundeskinderschutzgesetz

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass „im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt werden, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen“¹.

¹ Siehe § 3 Abs. 1 KKG

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe, sprich jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt, sollen mit ihren Jugendämtern die „verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk“² organisieren.

Ferner sollen die Jugendämter Eltern frühzeitig bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages informieren, beraten und durch *Frühe Hilfen* unterstützen. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren“³.

Im Zuge des neuen Bundeskinderschutzgesetzes und zur Stärkung der Frühen Hilfen wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 16 Abs. 3 SGB VIII eingefügt. Da heißt es: „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“ „Durch die Einfügung von Absatz 3 soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes zum unverzichtbaren Basisangebot jedes Jugendamtes gehören.“⁴

1.2 "Frühe Hilfen" - eine Begriffsbestimmung

„Die Stärkung elterlicher Kompetenzen ist der beste und nachhaltigste Ansatz zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zur frühzeitigen Stärkung elterlicher Kompetenzen gibt es (...) eine Vielfalt an unterschiedlichen und passgenauen Angeboten“⁵ an Frühen Hilfen.

"Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und

² Siehe § 3 Abs. 3 KKG

³ Siehe § 1 Abs. 4 Satz 2 KKG

⁴ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes – Gesamttext und Begründungen – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.), Berlin 2012

⁵ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 54

Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.⁶

Die Frühen Hilfen arbeiten nicht intervenierend und reagierend, sondern unterstützend und fördernd. Sie sollen Hilfe zur Selbsthilfe sein. Durch den Einsatz Früher Hilfen sollen mögliche Risiken oder Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien frühzeitig erkannt und gebannt werden. Die Kinder sollen gemäß ihrem Bedarf gefördert werden und sich in einer guten Gesamtsituation positiv entwickeln können. Aber auch die Kompetenzen der Eltern sollen in Hinblick auf Erziehung, Förderung, Betreuung, Versorgung und Eigenverantwortung gestärkt werden.

1.3 Zielgruppe für „Frühe Hilfen“

Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern bzw. Familien und der Gesellschaft an sich erfordern neue und flexiblere Angebote für Familien. Die Großfamilie von früher weicht mehr und mehr anderen Familienmodellen. Patchworkfamilien nehmen zu und die Zahl der Alleinerziehenden steigt. In Belastungs- und Überforderungssituationen, die gerade bei jungen Eltern mit Beginn einer neuen Lebensphase nach der Geburt eines Kindes häufig auftreten, fehlt oft das soziale Netz oder der Rückhalt der Familie.

Es ist deshalb die Aufgabe und das Ziel der KoKi, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen, zu beraten, sie gegebenenfalls zur Inanspruchnahme von „Frühen Hilfen“ oder Jugendhilfeleistungen zu motivieren und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen, die zu Misshandlungen oder Vernachlässigungen der Kinder führen können, zu vermeiden.

Zur Zielgruppe gehören vorrangig (werdende) Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen (z.B. Unsicherheit im Umgang mit Kindern, allein erziehend, fehlendes soziales Netz, fehlende familiäre Unterstützung bzw. Isolation, Minderjährigkeit der Eltern, psychische Erkrankung bzw. gesundheitliche Probleme der Eltern, mangelhafte Wohnverhältnisse, Überforderung der Eltern mit alltäglichen Aufgaben, Minderbegabung, finanzielle Probleme bzw. Schulden, instabile Partnerschaften, mehrere Kinder mit unterschiedlichen Vätern/Müttern, Partnerschaftsgewalt, eigene ungünstige Erziehungsbedingungen, biographische Traumatisierungen, Migrationshintergrund, Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch, unerwünschte Schwangerschaft, Behinderung oder Erkrankung des Kindes, enge Geschwisterfolge, Mehrlingsgeburt und sonstige Überforderungssituationen). Diese sog. „Risikofamilien“ weisen einen erhöhten Unterstützungsbedarf auf.

⁶ Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. (Mitglieder der Arbeitsgruppe "Begriffsbestimmung Frühe Hilfen" im Wissenschaftlichen Beirat des NZFH: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papoušek). url: [http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/?L=0&sword_list\[\]=begriffsbestimmung&sword_list\[\]=fruehe&sword_list\[\]=hilfe&no_cache=1](http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/?L=0&sword_list[]=begriffsbestimmung&sword_list[]=fruehe&sword_list[]=hilfe&no_cache=1) [zugeg. 26.02.2014]

1.4 Angebote an "Frühen Hilfen" in der Nordoberpfalz

Die KoKi informiert, berät und begleitet Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter insbesondere in belastenden Lebenssituationen. Sie weist dabei auf passgenaue Frühe Hilfen hin, mit deren Hilfe die gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren gefördert werden kann. Ferner geht es dabei auch um Beratung und Hilfe in Fragen des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen. Die Auswahl und Ausgestaltung der Frühen Hilfe richtet sich nach dem Bedarf der Familie und geschieht unter dem Aspekt der Freiwilligkeit.

Einerseits vermittelt die KoKi gemäß ihrer Navigationsfunktion die Ratsuchenden auf deren Wunsch und gemäß ihrem Anliegen bzw. Unterstützungsbedarf an geeignete Fachstellen aus dem Netzwerk und begleitet bei Bedarf den Übergang.

Andererseits kann die KoKi selbst Frühe Hilfen gewähren und finanzieren. Abhängig vom Bedarf kommen dabei verschiedene Fachkräfte zum Einsatz (z.B. Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, pädagogische Fachkräfte, Familienpflegerinnen, staatl. geprüfte Hauswirtschafterinnen, ...), die entweder freiberuflich tätig oder bei Trägern bzw. Dienstleistern angestellt sind. Die KoKi steuert die Frühen Hilfen und prüft den Bedarf durch regelmäßige Gespräche mit den Beteiligten.

Die KoKi kann für die Finanzierung dieser Hilfen auf Haushaltsmittel zurückgreifen, die zumindest dann im Rahmen der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ gefördert werden, wenn Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich eingesetzt werden (siehe 3.4).

Das regionale Angebot im Bereich der Frühen Hilfen soll laufend weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten bzw. dem entstehenden Bedarf angepasst werden. Die Daten und Angebote der Netzwerkpartner*innen werden von der KoKi regelmäßig gepflegt und analysiert, um stets einen möglichst aktuellen Stand über die Frühen Hilfen in der Region zu haben.

Im Anhang ist eine strukturierte Darstellung des Netzwerks und der jeweiligen Aufgabenbereiche zu finden (Anhang 7 Liste der Netzwerkpartner*innen).

1.5 Weitergehender Bedarf

In der Kinderschutzkonzeption sollen einerseits die in der Region vorhandenen Angebote an Frühen Hilfen erfasst werden und andererseits die zielgruppenspezifischen Bedarfe, die (noch) nicht gedeckt sind, dargestellt werden. Dazu wurde parallel zum Aufbau der KoKis im Jahr 2010 eine erste Angebots- und Bedarfsanalyse bei den Netzwerkpartner*innen der KoKi durchgeführt. Diese war folgendermaßen aufgebaut:

- Daten, Aufgaben, Angebote und Zielgruppe des/r Netzwerkpartner*in/der Institution
- Frage: Möchten Sie zukünftig als Partner*in der KoKi im Netzwerk frühe Kindheit mitwirken? Antwortmöglichkeiten: ja, nein, evtl. zu einem späteren Zeitpunkt
- Frage: Wo sehen Sie zusätzlichen Bedarf für Ihre Zielgruppe?
- Frage: Welche Informationen über KoKi wären Ihnen noch wichtig?

- Sonstiges/Anmerkungen

Ferner erfolgt im Rahmen der Netzwerkarbeit eine regelmäßige Analyse und Aktualisierung von Angeboten und nicht gedecktem Bedarf. Die KoKi ist somit quasi ständig damit befasst, das regionale Netzwerk frühe Kindheit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse auf der Grundlage der Angebots- und Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2010 und deren Weiterentwicklung sind hier zusammengefasst:

<u>Bedarf aus Sicht der Netzwerkpartner</u>	<u>Bedarfsdeckung durch...</u>	<u>X = Bedarf noch nicht gedeckt</u>
Kurse für junge Mütter/Familien in den Themenbereichen Haushaltsführung, Kochen, Zubereitung von Babykost, erstes Zufüttern und Umstellung auf feste Nahrung, allgemeine Ernährungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt des AELF „Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung“: Vorträge und Kurse (sowohl offene Angebote als auch für Eltern-Kind-Gruppen oder Kindertagesstätten) • regelmäßige Kochkurse der Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas e.V. • regelmäßige Säuglingspflegekurse der Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes • Beikostberatung und –kurse durch Hebammen • VHS-Kurse • Haushaltscoaching bzw. Haushaltsorganisationstraining (HOT) als Frühe Hilfe der KoKi 	
Beratung über Kinderkrankheiten, Erste-Hilfe-Kurse in Bezug auf Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Vortragsreihe zum Thema Kindergesundheit durch KoKi und Gesundheitsamt seit dem Jahr 2014 • Kursangebote aus dem KoKi-Elternprogramm für den Landkreis Tirschenreuth • Erste-Hilfe am Kleinkind durch <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas - Malteser - BRK (z.B. in Kooperation mit Eltern-Kind-Gruppen) 	
Erlernen von Konfliktlösestrategien und Kommunikationsfähigkeit in Belastungssituationen (Kompetenztraining)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Elternkurse der Erziehungsberatungsstelle, der KEB oder des Jugendamtes (z.B. Kinder im Blick, Familienteam, starke Eltern – starke Kinder) 	X
Gruppenangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Gruppen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen • Häschenfrühstück in Weiden • Familienfrühstück im Mehrgenerationenhaus Grafenwöhr • Familienzentrum „Mittendrin“ in Kemnath • Musikgarten • PEKiP • Aufbau einer Gruppe für Alleinerziehende • und weitere Angebote von KEB, VHS, Vereinen ... 	
Übernahme elterlicher Verantwortung, Förderung der Erziehungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternkurse (z.B. Baby-ABC) • einzelfallbezogene Angebote der KoKi • Erziehungsberatung • Schreibabyberatung • Schwangerschaftsberatung • Familienberatung 	
Bessere Vernetzung der Einrichtungen untereinander	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit und regelmäßige Netzwerkpflege (z.B. durch KoKi-newsletter) • regelmäßige Kinderschutzkonferenz • bestehende Arbeitskreise (z.B. Forum Frühe Hilfen im Landkreis Tirschenreuth, interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden/Neustadt, AK Kindeswohl ...) • regionale Fachtage der KoKi 	Ständige Netzwerkpflege ist erforderlich
Vater-Kind-Angebote	<p>Aus der Väterfragebogenaktion des Bündnisses für Familie im Frühjahr 2015 sind diverse Angebote entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Vätergruppe - Vater-Kind-Kurse über VHS (z.B. Kochkurs) - Gesprächsabend, Lesung 	
Tagesklinische, therapeutische und medizinische Versorgung von psychisch kranken Müttern <u>mit</u> Kind	Meldung des Bedarfs durch KoKi an PSAG Nordoberpfalz und Bezirk Oberpfalz	X
„Babysitterdienst“	Akquise von Ehrenamtlichen durch KoKi	X

2. Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, den präventiven Kinderschutz in der nördlichen Oberpfalz durch Frühe Hilfen, verbindliche Netzwerkarbeit der mit Kleinkindern und (werdenden) Familien befassten Fachstellen und standardisierte Verfahrenswege im Kinderschutz zu verbessern.

Die Frühen Hilfen sollen Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken und Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig aktivieren. Anzeichen von Überforderungssituationen bzw. riskante Entwicklungen in Familien, die Vernachlässigung, Misshandlung oder anderweitige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern zur Folge haben können, sollen frühzeitig wahrgenommen und durch gezielte, passgenaue, zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung der Eltern verhindert werden.

Dem (niedrigschwelligen und freiwilligen) Zugang von Risikofamilien zu den Frühen Hilfen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dazu ist es notwendig, Hemmschwellen vor Angeboten und Hilfen abzubauen, sowohl bei den Familien als auch innerhalb des Netzwerks. Ein besonderes Augenmerk liegt deshalb auf der Vernetzung aller Kooperationspartner*innen mit dem Ziel der Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen der jeweils anderen. Durch das gegenseitige Kennenlernen und den fachlichen Austausch entsteht eine Beziehung untereinander. Diese wiederum ermöglicht erst die Akzeptanz und somit die Kooperation der im Netzwerk Agierenden.

Zielsetzung ist letztlich die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen interdisziplinären Netzwerks für Risikofamilien in der Nordoberpfalz.

Unabdingbar sind dafür eine intensive und verbindliche Zusammenarbeit der im Netzwerk frühe Kindheit mitwirkenden Fachdisziplinen, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegelungen und die Sicherstellung abgestimmter Verfahrensabläufe bzw. Standards im präventiven Kinderschutz.

3. Zielerreichung, Umsetzung und Methodik

Ein effektiver Kinderschutz setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteur*innen. Die bereits bestehenden Strukturen des Kinderschutzes und der Kooperation werden stetig weiter ausgebaut und intensiviert. Geeignete Mittel dazu sind Runde Tische, Arbeitskreise (z.B. Forum Frühe Hilfen, AK Kindeswohl), regelmäßige Netzwerktreffen und regelmäßiger fachlicher Austausch der Berufsgruppen.

Die im Netzwerk frühe Kindheit tätigen Stellen (Dienste) und Einrichtungen sollen nach Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit der KoKi abschließen. Das Netzwerk wird gesteuert durch die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Wichtig ist hierbei, dass die KoKi den Informationsfluss innerhalb des Netzwerks sicherstellt und einfordert, den im Netzwerk Agierenden die bestehende Verantwortung im Frühwarnsystem vermittelt und in gemeinsamen Netzwerkgruppen bzw. Fachtreffen als Ansprechpartnerin und Koordinatorin präsent ist (Umsetzung siehe 3.1.1).

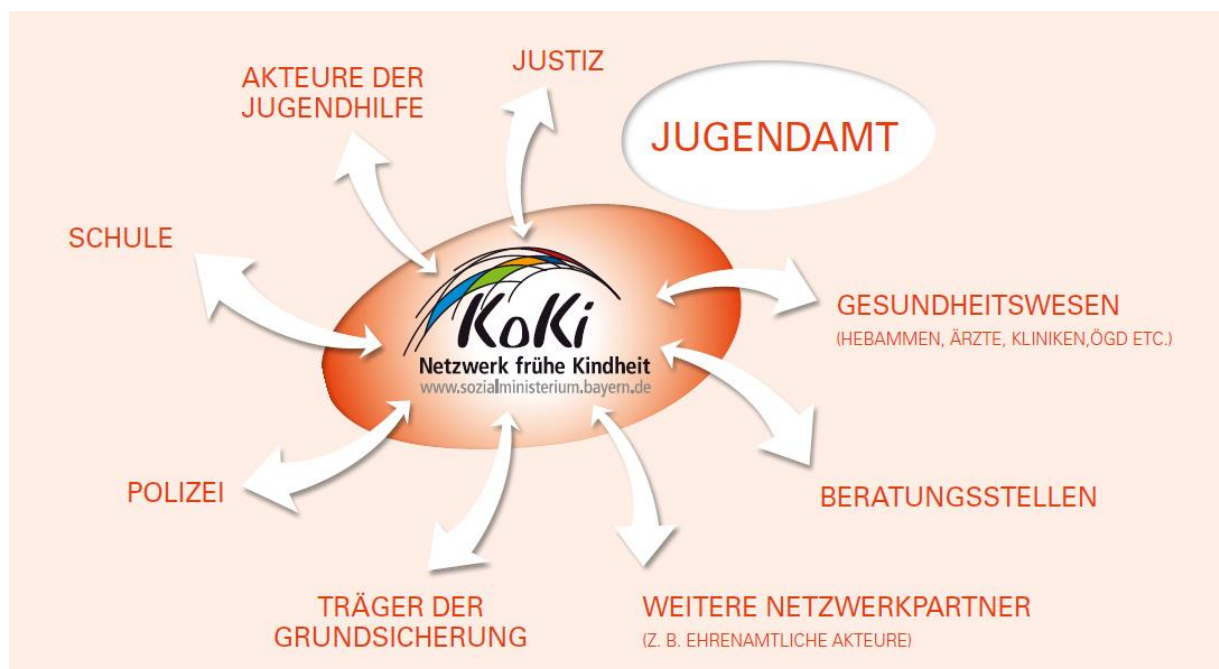
Mit Inkrafttreten des BKiSchG wurden die Schwangerschaftsberatungsstellen beauftragt, im Netzwerk frühe Kindheit verbindlich mitzuarbeiten. Es sollen aber auch Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Behörden, Frühförderstellen,

Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Krankenhäuser oder Angehörige von Heilberufen einbezogen werden.⁷

3.1 Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Stellen

"Vernetzung bedeutet zunächst, Kenntnisse über mögliche Beteiligte (z.B. deren Aufgabe, Profil, Arbeitsweise) zu gewinnen und dann persönliche Beziehungen her zu stellen, die im Interesse von allen Partnern stehen, so dass jeder auf diese Beziehungen zurückgreifen kann. Auf der Grundlage dieser Vernetzung besteht die Möglichkeit, Kooperationen aufzubauen und so gemeinsame Ideen und Vorhaben ... zu entwickeln".⁸

Für das Netzwerk frühe Kindheit der nördlichen Oberpfalz bedeutet dies den Aufbau einer verlässlichen Kooperationsstruktur mit den Institutionen und Personen der Hilfesysteme und Akteur*innen, die mit der psychosozialen Versorgung von Familien und ihren Kindern zu tun haben. Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass dabei die KoKi als „Motor“ der Netzwerkarbeit agieren soll.



Bildquelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die ständige Netzwerkpfege ist von eminent wichtiger Bedeutung, um den präventiven Kinderschutz nachhaltig zu verbessern.

3.1.1 Struktur der Zusammenarbeit (KoKi Nordoberpfalz)

⁷ Siehe § 3 KKG

⁸ Internetquelle: Beckstette/Bierschock/Rupp 2002, S.5

http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2002_on_leitfaden_vernetzung_und_kooperation.pdf

Die KoKis der Nordoberpfalz haben in den letzten Jahren das regionale Netzwerk frühe Kindheit aufgebaut. Folgende Formen der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen haben sich in der Region mittlerweile etabliert:

- regelmäßige Organisation einer Kinderschutzkonferenz durch die KoKis Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab und Weiden (siehe dazu 3.1.2)
- regelmäßige Fachberatung und anonyme Fallberatung mit den regional freiberuflich tätigen Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im örtlichen Wechsel zwischen den KoKis Tirschenreuth, Neustadt und Weiden (siehe dazu 3.4.1)
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Pflegedienstleitung und Stationsleitung der Geburtsstation des Klinikums Weiden und des Krankenhauses Tirschenreuth
- Sprechstunde der KoKis auf den jeweiligen Geburtsstationen der örtlichen Kliniken. Die werdenden bzw. jungen Eltern werden dabei besucht und kurz über das Angebot der KoKi informiert; es werden auch Willkommensgeschenke ausgegeben (näheres dazu ist den jeweiligen regionalen Teilen der Kinderschutzkonzeption zu entnehmen)
- Mitwirkung im AK „Kindeswohl“ im Klinikum Weiden (Gesundheitswesen und Jugendhilfe); zwei Treffen pro Jahr wurden vereinbart
- regelmäßiger fachlicher Austausch der KoKi Nordoberpfalz mit den vier regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen; zwei Treffen pro Jahr wurden vereinbart
- jährliche Planungsbesprechung mit den Jugendamtsleitern der nördlichen Oberpfalz
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Sozialdienst des Bezirkskrankenhauses Wöllershof
- Austausch mit den regional ansässigen Qualitätszirkeln der Allgemein-, Kinder- und Frauenärzt*innen
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Fachkräften der Frühförderstellen Tirschenreuth und Neustadt/Weiden (Angebot der anonymen Fallberatung bzw. Fachberatung im Bedarfsfall)
- in unregelmäßigen Abständen finden themenbezogene Vernetzungstreffen mit weiteren Fachkräften der Jugendhilfe oder anderen Institutionen, die zum Thema präventiver Kinderschutz von Bedeutung sind, statt (z.B. Schreibaby- und Erziehungsberatungsstelle, Fachambulanz für Suchtprobleme, Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle, Polizeidienststellen, Frauenhaus, Jobcenter...).

3.1.2 Regelmäßige Kinderschutzkonferenz

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Netzwerkarbeit mit dem Gesundheitswesen. Die KoKis initiierten erstmals 2011 den Runden Tisch "Kinder sind uns allen wichtig", zu dem die Leitungen der drei Jugendämter in erster Linie Fachleute aus dem Gesundheitswesen aber auch Fachleute aus Beratungsstellen eingeladen haben.

Seit Oktober 2013 werden diese Fachkräfte alle ein bis zwei Jahre zur „nordoberpfälzer Kinderschutzkonferenz“ eingeladen, um gemeinsam an der Verbesserung des Kinderschutzes zu arbeiten.

3.1.3 Netzwerkpflge

Als ein wichtiges Organ für die Netzwerkpflege hat sich neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem Netzwerk der gemeinsame "Newsletter" der drei KoKis aus der Nordoberpfalz etabliert, der per E-Mail mittlerweile an über 200 Netzwerkpartner*innen (Institutionen und Einzelpersonen, sowie Kinderkrippen/-gärten in der Region) versandt wird. Darin wird auf Aktivitäten und Entwicklungen des Netzwerkes frühe Kindheit eingegangen. Der Newsletter erscheint in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr.

3.2 Erkennen von Risikofamilien durch standardisierte Instrumente zur Diagnostik

Grundsätzlich wird in Familien nach Belastungen, Ressourcen und Risikofaktoren unterschieden:

- Belastungen sind alle Veränderungen im Leben eines Menschen, die zu einem Mehrbedarf führen (Partnerschaftskonflikte, Trennung, Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils etc.).
- Ressourcen sind materielle und immaterielle Ausstattungen der Person (eigene innere Potenziale, Herkunftsfamilie, Arbeitsstelle, Freundeskreis etc.).
- Risikofaktoren (Suchtproblematik, Mehrlingsgeburten, chronische Erkrankungen bei Eltern oder Kindern etc.) können eine erhöhte Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse vorhersagen.

Wenn die eigenen Ressourcen in Belastungs- und Risikosituationen nicht ausreichen, um die Situation zu entspannen, spricht man von Risikofamilien.

Schwerpunkte im Bereich der Arbeit mit Risikofamilien sind die Anwendung eines Diagnoseinstruments/Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Familien mit Risiko sowie die Erstellung eines Hilfe- und Unterstützungskonzepts für deren (ggf. langfristige) Betreuung.

Wie aus dem folgenden Schaubild der Universitätsklinik Ulm hervorgeht, geht es v.a. darum, dass Fachleute die besondere Gefährdungssituation von Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig erkennen und Hilfen einleiten, um letztlich eine akute Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

• **Besondere Gefährdung von Säuglingen und Kleinkindern**


Im ersten Lebensjahr sterben mehr Kinder in Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter

77% aller misshandlungsbedingten Todesfälle ereignen sich in den ersten 48 Lebensmonaten

Typische Vernachlässigungs- und Misshandlungsformen im Säuglingsalter:

- Schütteltrauma
- Gedeihstörungen
- invasives Füttern
- unterlassene Aufsicht / Schutz

Quelle: Universitätsklinik Ulm – Kinder- und Jugendpsychiatrie



Die KoKis der Nordoberpfalz entwickelten aus verschiedenen Risikoeinschätzungsbögen einen praktikablen und aussagekräftigen Einschätzungsbogen „Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter“ (siehe Anhang), der in unterschiedlichen Gremien vorgestellt wurde, besonders aber den Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen an die Hand gegeben wurde.

Ferner werden den Netzwerkpartner*innen passend zu ihrem beruflichen Auftrag und ihrer jeweiligen Zielgruppe geeignete Instrumente zur Einschätzung von Risiken oder Gefährdungen von Kindern regelmäßig vorgestellt, wie z. B. für die Geburtsklinik der „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“ oder der „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz – Version für Klein- und Vorschulkinder“, der z.B. in den Kindertagesstätten sehr gut verwendet werden kann (siehe Anlagen).

Im Bereich des Gesundheitswesens wurde auf den „Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (www.aerzteleitfaden.bayern.de) verwiesen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Netzwerkpartner*innen bei Unsicherheiten zur Risiko- oder Gefährdungseinschätzung die Fachberatung des Jugendamtes in Anspruch nehmen (siehe dazu 3.5.3).

3.3 Unterstützungsangebote für Risikofamilien zur Förderung der Erziehungskompetenz

Die Bereitschaft der Eltern zur freiwilligen Zusammenarbeit ist Bedingung für das Tätigwerden der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Eine akute Gefährdungssituation im Sinne von § 1666 BGB liegt in diesen Fällen nicht vor, aber zur Förderung des Kindeswohls werden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für erforderlich gehalten. Eine gemeinsame

Vereinbarung eines tragfähigen Hilfskonzepts zwischen Risikofamilien und Helfersystem ist notwendig.

Risikofamilien brauchen eine intensive Netzwerkbetreuung und einen sicheren Informationsfluss vom Frühwarnsystem zur KoKi-Fachkraft, falls die Versorgung der Risikofamilie durch die installierten Netze erfolgt. Im Rahmen ihrer Navigationsfunktion obliegt es der KoKi, eine Entscheidung dahingehend zu treffen, welche/r Netzwerkpartner*in die Fallbetreuung leisten kann. Ergeben sich Wartezeiten bis zu einer möglichen Übergabe an die passende Hilfe, übernimmt die KoKi-Fachkraft kurzfristig die weitere Betreuung der Familien selbst.

3.4 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (BIFH) hat ihre Grundlage im seit 01.01.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz, explizit im § 3 KKG. Eine Verwaltungsvereinbarung wurde geschlossen und Förderrichtlinien wurden erlassen.

Bis Ende 2017 stellte der Bund Fördermittel zur Verfügung, um die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, die Weiterbildung und den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen zu fördern. Nach Ablauf dieser Befristung hat das Bundesministerium die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen. Mit einem jährlichen Budget von 51 Millionen Euro fördert die Stiftung Angebote des präventiven Kinderschutzes.⁹

In Bayern wurde die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (ab 01.01.2018 Bundesstiftung Frühe Hilfen) auf die KoKis übertragen, da diese bereits seit dem Jahr 2009 aufgebaut wurden und mittlerweile bayernweit etabliert sind. Die KoKi steuert das bereits bestehende regionale Netzwerk frühe Kindheit und ist für die Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen aus konzeptioneller Sicht bestens präpariert.

Die Integration der Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und vergleichbaren Berufsgruppen in das regionale Netzwerk Frühe Hilfen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die Akquise von Fachkräften und die Steuerung des Einsatzes der Fachleute aus dem Gesundheitsbereich als Frühe Hilfen in Familien sind Aufgabe der KoKi.

3.4.1 Fachberatungen und anonyme Fallbesprechung

Die regelmäßigen Fachberatungen der Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen finden unter Leitung der KoKi-Fachkräfte statt. In regelmäßigen Abständen (ca. alle sechs bis acht Wochen) treffen sich die Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich bei den KoKi-Stellen. Die Federführung für die Fachberatung (Einladung, Organisation und Moderation) obliegt jeweils den örtlich zuständigen KoKi-Fachkräften. Die Mitwirkung der Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich ist wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Einsatz im Bereich der Frühen Hilfen im Auftrag der KoKi erfolgen kann.

Inhaltlich geht es v.a. darum, sich über Entwicklungen im Netzwerk frühe Kindheit auszutauschen, Standards für das Vorgehen im (präventiven) Kinderschutz zu erarbeiten und

⁹ Siehe § 3 Abs. 4 KKG

zu verinnerlichen (auch hinsichtlich der Falldokumentation), anonyme Fallbesprechungen durchzuführen und sich bezüglich der Familienarbeit beraten zu lassen, ggf. bis hin zu einer Gefährdungseinschätzung.

3.4.2 Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte

Im regionalen Netzwerk frühe Kindheit sollen Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung und sonstiger Dienste, die aufgrund ihres beruflichen Auftrages mit jungen Familien zu tun haben, zusammenarbeiten.

Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist, eine gemeinsame Sprache im Bereich des Kinderschutzes zu schaffen sowie Kenntnis von den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner*innen zu erlangen, um bei Bedarf junge Familien angemessen beraten zu können. Deshalb verfolgt die KoKi die Ziele, den interdisziplinären Austausch in der Region zu fördern, bei Bedarf neue Arbeitskreise zu initiieren, Vorträge zu halten oder Fachtage zu organisieren.

Hebammen/Entbindungspfleger und Kinderkrankenpfleger*innen müssen sich bereit erklären, an einer Qualifizierung (zur Familienhebamme/Familientbindungspfleger bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in) des Landesjugendamtes teilzunehmen, sofern sie im Bereich der Frühen Hilfen im Auftrag der KoKi arbeiten wollen. Diese Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen wurden ausgewählt, da sie aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den jungen Eltern aufbauen. Zu den bereits vorhandenen medizinischen Kenntnissen sollen im Rahmen der Qualifizierung Inhalte der Jugendhilfe (Erkennen von Risikofaktoren, praktische Familienarbeit, Gesprächsführung, Krisenintervention u.v.m.) vermittelt werden.

Die Qualifizierung und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte wird vom Bayerischen Landesjugendamt organisiert und durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert.

3.5 Abstimmung und Vorgehensweise im Kinderschutz

Je mehr Belastungen und Risikofaktoren in einer Familie vorhanden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes. Die Einlösung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII bzw. die Sicherstellung der Gefährdungsabschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII ist Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) bzw. des Bezirkssozialdienst (BSD) der Jugendämter (siehe dazu 5.3).

Die detaillierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit Abklärungen nach § 8a SGB VIII ist in den Jugendämtern in der jeweils aktuell gültigen Fassung der „Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ geregelt. Die KoKi-Fachkraft ist mit dem fallverantwortlichen Vollzug des § 8a SGB VIII nicht befasst.

3.5.1 Formen von Kindeswohlgefährdung (Definitionen)

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des „§ 1666 BGB liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung

abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes (bzw. des/der Jugendlichen) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“¹⁰.

Folgende Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung gibt es:

- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, emotional, sozial, kognitiv, erzieherisch)
- Misshandlung (seelisch, körperlich)
- Sexueller Missbrauch

Nicht selten treten mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig auf.

3.5.1.1 Vernachlässigung

„Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns“¹¹, das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung eines Kindes führt. Vernachlässigung kann körperlich, erzieherisch oder emotional erfolgen. Sie zeigt sich insbesondere in unzureichender Grundversorgung, mangelnder Gesundheitsfürsorge, mangelnder Aufsicht, unzureichender Förderung, Anregung und Interaktion. Vernachlässigung kann aktiv durch nachhaltige Verweigerung der Erfüllung von Bedürfnissen (bewusste bzw. absichtliche Vernachlässigung) oder passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissens (unbewusste oder unabsichtliche Vernachlässigung) erfolgen.

„Vernachlässigung hemmt, beeinträchtigt oder schädigt die körperliche, geistige und seelische Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen. Sie kann (*nach einem schleichenden Verlauf mit sich allmählich aufbauenden Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung*) zu gravierenden, bleibenden Schäden oder gar zum Tod insbesondere von Kindern führen oder beinhaltet zumindest ein hohes Risiko für solche Folgen. Vernachlässigung weist immer auf eine massive Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kind hin.“¹²

Je jünger das Kind ist, umso rascher führt die körperliche Vernachlässigung zu lebensbedrohlichen Zuständen.

Risikofaktoren für Vernachlässigung¹³ sind:

- biographische elterliche Belastungen (Traumatisierungen, Kriminalität, Broken-Home-Geschichte)
- Einstellungen gegenüber dem Kind in der Schwangerschaft (ungewollte Schwangerschaft, mangelnde Selbstfürsorge)
- Persönlichkeitsfaktoren der Eltern (geringe Impulskontrolle, mangelnde Kompetenzen und Problemlösestrategien, psychische Störungen, Suchterkrankung, frühe Elternschaft, Intelligenzminderung, bereits früher erfolgte Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes)
- kindliche Merkmale (schwieriges Temperament, erhöhte Anforderung an die Eltern wegen Frühgeburt, chronischer Erkrankung oder Behinderung, Mehrlinge)
- ungenügende Ressourcen (keine ausreichend stützende soziale Beziehungen, finanzielle Probleme, problematische Wohnsituation)

¹⁰ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 45

¹¹ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 97

¹² Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 98

¹³ Siehe Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 99

3.5.1.2 Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist jede gewalttätige Handlung, die

- unangemessen ist,
- zu physischen Verletzungen führen und
- der Entwicklung des Kindes schaden kann.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit kann die Folge sein.

Es können bleibende körperliche, seelische und geistige Schäden oder gar Tod die Folge der Misshandlung sein.

Unter dem Begriff „psychische Misshandlung“ versteht man „Haltungen, Äußerungen und Handlungen (...), welche das Kind bzw. den Jugendlichen überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren“¹⁴.

3.5.1.3 Sexueller Missbrauch

Im Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte wird „sexuelle Gewalt als sexuelle Handlung definiert, die an oder vor einem Kind bzw. Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind bzw. der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“¹⁵. Die Täter nutzen dabei häufig ein Abhängigkeitsverhältnis bzw. eine nahe Beziehung aus. Sie gehen in der Regel planvoll und gut vorbereitet vor. Nach der Tat werden die Opfer oft mit Drohungen eingeschüchtert.

3.5.2 Begriffsbestimmung „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung

"Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)"¹⁶.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind im Wesentlichen

- im Erleben und Handeln des jungen Menschen,
- in der Wohnsituation,
- in der Familiensituation,
- im elterlichen Erziehungsverhalten,
- in der Entwicklungsförderung,
- in traumatisierenden Lebensereignissen und
- im sozialen Umfeld zu finden.

¹⁴ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 109

¹⁵ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 81

¹⁶ Schützen – Helfen – Begleiten, ZBFS München, Seite 53

3.5.3 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII

Da für Fachkräfte, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung oft sehr schwierig sein kann, besteht diesbezüglich der Rechtsanspruch, sich beratend und prozessbegleitend an eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft des Jugendamtes wenden zu können. Die übermittelten Daten sind dabei zu pseudoanonymisieren.

3.5.4 Gefährdungseinschätzung (Standardisierte Verfahren)

Werden Fachkräften im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so müssen sie - sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird - mit dem Kind und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Situation erörtern und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Im Vorfeld ist eine kollegiale Beratung vorgesehen, sofern die Fachkraft in einem Team arbeitet, oder die Hinzuziehung einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft. Bei einer Gefährdungseinschätzung sind folgende Punkte zu beachten:

- Verhalten der Betreuungspersonen / Eltern
 - was tun sie Schädliches?
 - was unterlassen sie?
- Schutzbedürftigkeit: Was braucht das Kind?
 - aufgrund Alter, gesundheitlicher Faktoren (chronische Erkrankung, Verletzung), Behinderung, Entwicklung ...
- Einschätzung der Kausalität: Was hat beim Kind das Tun oder Unterlassen zur Folge?
 - welche Beeinträchtigungen in der Entwicklung sind zu erwarten?
 - wie erheblich bzw. gravierend ist die Schädigung?
- Einschätzung der augenblicklichen Sicherheit
 - wie hoch ist (gegenwärtig) das Gefährdungsrisiko?
- Einschätzung der Dringlichkeit
 - ist sofortiges Einschreiten (durch Jugendamt oder Polizei) notwendig?
- Einschätzung der Fähigkeit bzw. Bereitschaft der Eltern zur Gefahrenabwehr
 - Kooperationsfähigkeit, Problemeinsicht ...
- Was hindert die Eltern, für das Wohl des Kindes zu sorgen?
 - z.B. Sucht, Krankheit, Überforderung, Lernbehinderung, fehlende Feinfühligkeit

- Gibt es Stärken, Ressourcen, an denen eine Hilfe ansetzen kann?
- familiäre Unterstützung, Veränderungsmotivation ...

Zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung wurden gerade für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich standardisierte Verfahren entwickelt, die es einerseits erleichtern sollen, Risikofamilien frühzeitig zu erkennen, und die andererseits dazu beitragen sollen, Sicherheit in der Vorgehensweise in (möglichen) Kinderschutzfällen zu bekommen.

Folgende Hilfen zur Einschätzung und Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung wurden entwickelt und können als Arbeitshilfen in der täglichen Praxis benutzt werden (siehe Anhang):

- Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch (inkl. Leitfaden)
- Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung (incl. Leitfaden)
- Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz – Version für Klein- und Vorschulkinder
- Dokumentationsbogen – Misshandlung
- Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6)
- Einschätzungsbogen für Kinder im Säuglingsalter der KoKi Nordoberpfalz
- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

3.5.5 Schutzauftrag des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Werden dem Jugendamt – auch anonym – gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mitgeteilt, so fällt ihm die Garantenstellung zu. Das Jugendamt hat dann gemäß § 8a SGB VIII das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und den Eltern mögliche Hilfen zur Gefahrenabwehr anzubieten. Können oder wollen die Eltern bei der Gefährdungseinschätzung oder der Gefahrenabwehr nicht ausreichend mitwirken, hat das Jugendamt beim Familiengericht die Einleitung von Maßnahmen, die im Interesse des Kindeswohls notwendig sind, zu beantragen. Besteht eine dringende Gefahr für das Wohl des jungen Menschen und kann die gerichtliche Entscheidung nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen in Obhut zu nehmen. Das Elternrecht endet dort, wo diese das Kindeswohl konkret gefährden oder es nicht schaffen, das Kindeswohl zu gewährleisten.

4. Datenschutz und Datenweitergabe

4.1 Grundsätzliches zum Datenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII)

Der Schutz von Sozialdaten ist von besonderer Bedeutung. Erhebung, Verwendung und Weitergabe der Daten ist nur unter besonderen Bedingungen und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erlaubt.

Eine Weitergabe der Sozialdaten an das Jugendamt oder Einbindung von Fachstellen gegen den Willen der Personensorgeberechtigten ist ohne das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nicht zulässig.

Seit 25.05.2018 gilt in der Europäischen Union die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dementsprechend werden alle (natürlich identifizierbare) Personen, von denen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, über die Datenschutzbestimmungen informiert (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO). Für eine weitere Zusammenarbeit ist dann die Einwilligung in die Datenverarbeitung gem. Art 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO erforderlich.

4.2 Art. 14 Abs. 6 GDVG

Eine besondere Handlungspflicht zur Einbindung des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung besteht für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger. Art. 14 Abs. 6 GDVG (siehe Anhang) schafft für diese Berufsgruppen „die zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes erforderliche Handlungsklarheit zur Einbindung des Jugendamtes, wenn kindeswohlgefährdende Rechtsgutverletzungen im Rahmen der Berufsausübung bekannt werden.“¹⁷ Eine Entbindung von der Schweigepflicht nach § 203 StGB ist hier gegeben.

Nach Möglichkeit und sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird, sollte die Datenweitergabe an das Jugendamt nicht ohne Wissen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen. Vielmehr sollten die Eltern in einem vertiefenden Gespräch über die verpflichtende Vorgehensweise informiert und für die notwendige Einschaltung des Jugendamtes gewonnen werden.

4.3 § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand)

Eine Weitergabe von Daten ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist notwendig, wenn keine anderen (fachlichen) Mittel vorhanden sind, um eine unmittelbare und ernsthafte Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit zu einer Schädigung führt, von einem Kind abzuwenden. Eine sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes und eine exakte Dokumentation sind erforderlich. Folgendes Prüfschema liegt dem § 34 StGB zu Grunde:

- Ist eine gegenwärtige Gefahr für das Kindeswohl gegeben?
- Ist die Datenweitergabe das mildeste Mittel?

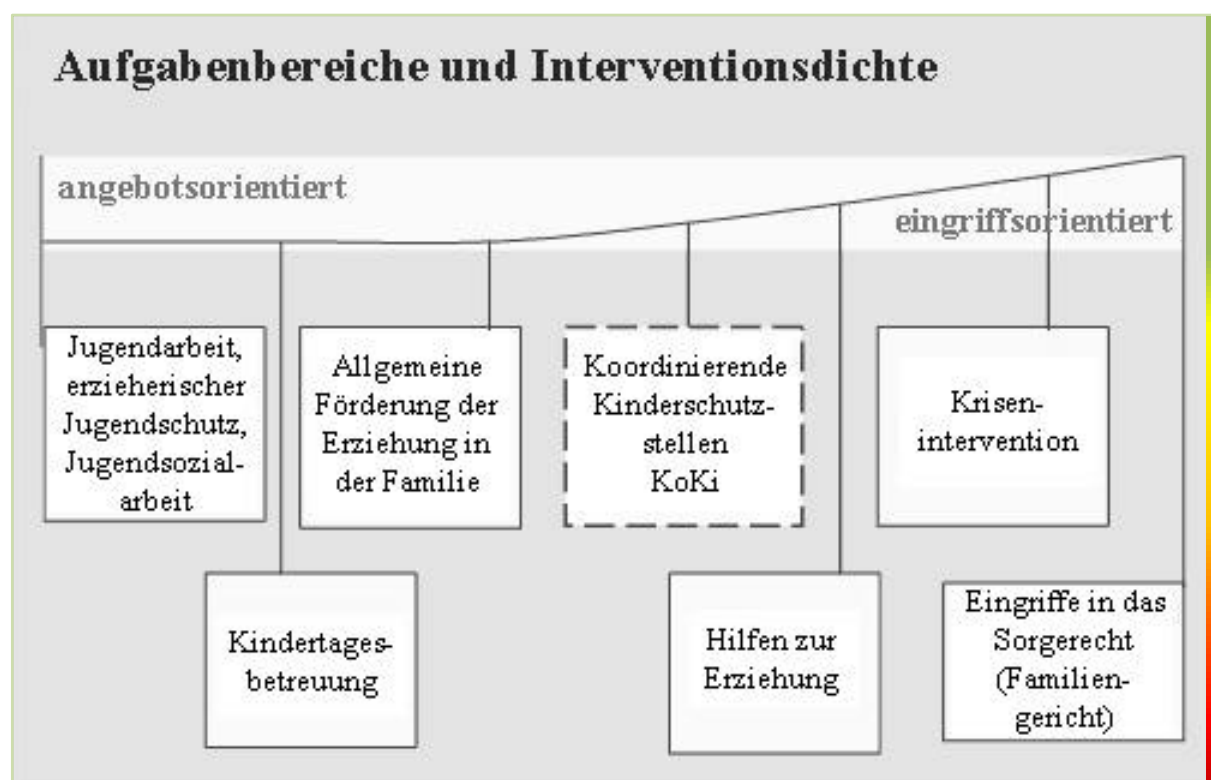
¹⁷ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 48

- Abwägung der Interessen - der Schutz des Kindeswohls überwiegt gegenüber dem Schutz der Vertraulichkeit der anvertrauten Daten.¹⁸

5. Organisatorische Eingliederung und Schnittstellenmanagement der KoKi im Jugendamt

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist ein Fachdienst des Jugendamtes, der sich mit dem primär- und sekundärpräventiven Bereich des Kinderschutzes befasst. Die jeweilige Jugendamtsleitung ist den KoKi-Fachkräften in der Regel direkt vorgesetzt.

Die KoKi arbeitet rein präventiv im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie und im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung.



Schaubild¹⁹

Der Zugang zur KoKi und deren Angeboten ist niedrigschwellig und die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Weitergabe von Daten an andere Fachbereiche des Jugendamtes erfolgt nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Ein Zugriff durch andere Fachbereiche auf von der KoKi gespeicherte personenbezogene Daten in Programmen des Jugendamtes, die über die Bestimmungen in der DSGVO hinausgehen, ist nicht möglich.

5.1 Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

¹⁸ Siehe Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seiten 35, 36

¹⁹ Sonderdruck des Mitteilungsblattes des ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt - 1-2/2009, Seite 3

Sobald die KoKi-Fachkraft einen Bedarf im Sinne der Hilfen zur Erziehung (ausgenommen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII) erkennt, motiviert sie die Leistungsberechtigten, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sind diese damit einverstanden, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen, gibt die KoKi-Fachkraft den Fall an die zuständige ASD-Fachkraft ab, die damit die Fallverantwortung übernimmt. In der Regel erfolgt zur Fallübergabe ein gemeinsames Gespräch mit der Familie.

Die ASD-Fachkräfte können Schwangere oder Eltern mit Kindern im Alter bis drei Jahren im Sinne einer Empfehlung an die KoKi verweisen. Die Inanspruchnahme der Hilfen und Angebote der KoKi bleibt in der Verantwortung der Eltern, das heißt, die ASD-Fachkraft bekommt und erwartet keine Rückmeldung (Ausnahme: es liegt eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern vor).

Zum Zweck der klaren Definition der Schnittstelle zwischen ASD und KoKi wurde ein „Übergabeprotokoll“ entwickelt, in dem bei Wechsel der Fallverantwortung der Unterstützungsbedarf der Familie dokumentiert wird.

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen im Jugendamt

Die Arbeitsbereiche Beistandschaft, Vormundschaft, Beurkundung, Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe verweisen die Klient*innen bei Bedarf auf das Angebot der KoKi. Im Bedarfsfall wird mit Einverständnis der Klient*innen ein direkter Kontakt zur KoKi hergestellt.

Umgekehrt informiert die KoKi bei Bedarf über die Aufgaben und Angebote des Jugendamtes und stellt mit Einverständnis der Betroffenen einen Kontakt zu den o.g. Fachbereichen des Jugendamtes her.

5.3 Vorgehen bei einer akuten Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII)

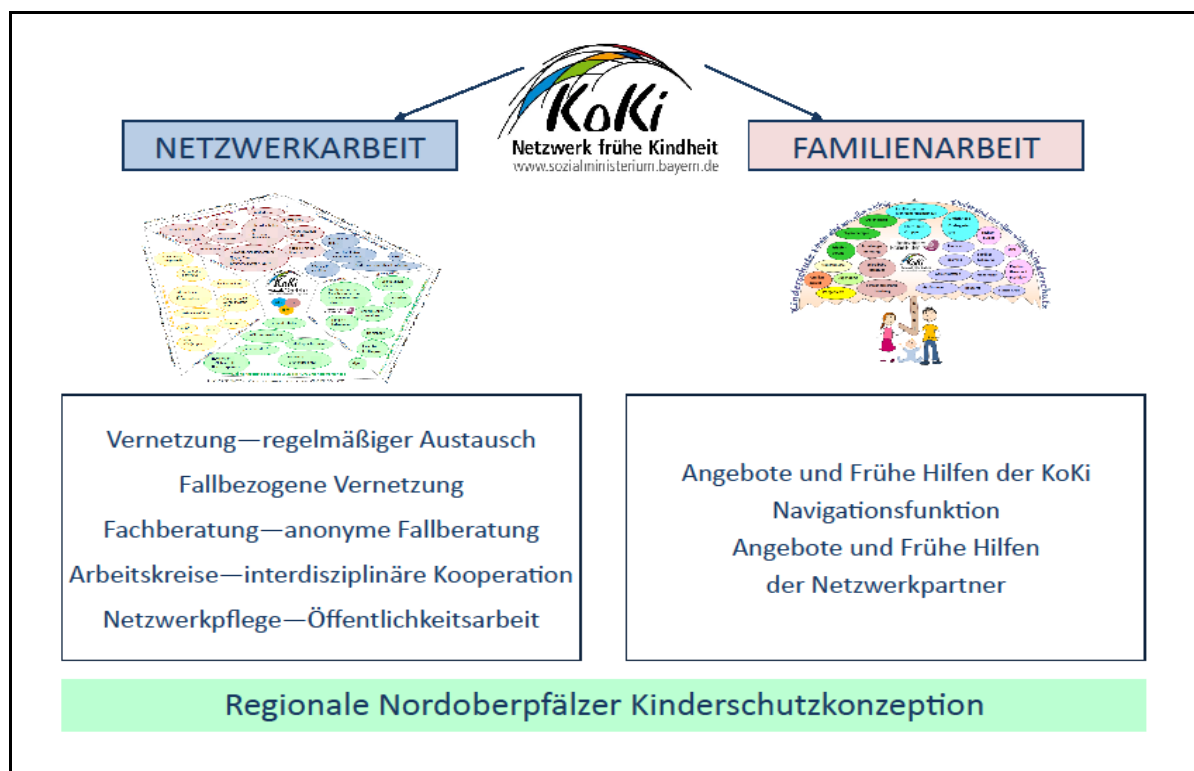
Werden im Rahmen der KoKi-Betreuung Aspekte bekannt, die auf eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung hindeuten, ist eine Einschätzung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII vorzunehmen. Die KoKi kann dabei eine ASD-Fachkraft hinzuziehen und den Fall in anonymisierter Form besprechen. Bestätigen sich in dieser kollegialen Beratung die „gewichtigen Anhaltspunkte“ für eine akute Gefährdung des Kindeswohls, dann übernimmt die zuständige ASD-Fachkraft die Fallverantwortung. Das Transparenzgebot ist zu beachten, d.h., dass die KoKi-Fachkraft die Betroffenen über die Informationsweitergabe an den ASD informiert, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

6. Schnittstellenmanagement zwischen der KoKi und gemeinsamen Netzwerkpartner*innen

Die KoKi vernetzt die regionalen Angebote der Frühen Hilfen. Dies erfolgt z.B. durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Netzwerkpartner*innen, durch interdisziplinär besetzte Runde Tische und Arbeitskreise und durch die regelmäßig stattfindende nordoberpfälzer Kinderschutzkonferenz. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Hilfesystemen, insbesondere dem Gesundheitswesen, soll so gefördert werden. Durch regelmäßigen fachlichen Austausch und Fallbesprechungen können die jeweils im Netzwerk Beteiligten die Handlungsweise und die Kompetenzen des anderen besser kennen und verstehen lernen.

Ziel ist es, einen Synergieeffekt zu erzielen, indem die einzelnen Partner*innen (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen), bei Kontakt mit anderen Stellen (z.B. Frauenärzt*innen) auch die Möglichkeiten des Netzwerkes vorstellen. Die Bereitschaft hierzu wurde bereits von vielen Netzwerkakteuren*innen durch die Unterzeichnung der Netzwerkerklärung bekundet.

Im Verlauf einer Beratung können Eltern durch die KoKi an Netzwerkpartner*innen oder durch diese an die KoKi vermittelt werden. Die Inanspruchnahme dieser Dienste durch die Eltern unterliegt der Freiwilligkeit. Es kann auf Wunsch und mit Zustimmung der Eltern eine Übergabe bzw. ein gemeinsames Übergabegespräch stattfinden; ebenso kann in diesem Rahmen eine Datenübermittlung erfolgen. Die Vermittlung in diesem Bereich unterliegt ebenso der Grenze des § 8a SGB VIII. Bei einer eventuell drohenden oder bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung ist der ASD hinzuzuziehen.



7. Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verbesserung des präventiven Kinderschutzes von immenser Bedeutung. Über jede Form der Wahrnehmung der KoKi-Arbeit wird ein Bewusstsein für das Angebot geschaffen und die Arbeit kann wirkungsvoll und nachhaltig greifen.

Durch folgende Methoden wird die Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt:

- eigene KoKi-Homepage der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth
- Flyer, Plakate, Broschüren und Einlegeblätter für den Mutterpass mit Kurzinformationen und Kontaktadressen für Familien und Netzwerkpartner*innen
- Berichte in der lokalen Presse
- E-Mail-Newsletter der KoKi Nordoberpfalz (in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr)
- KoKi-Vorstellung bei Multiplikator*innen
- Infostände (z.B. bei Vorträgen oder in Kindertagesstätten)
- Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Fach-, Aktionstagen, ...)

Im Jahr 2020 haben die drei KoKis der Nordoberpfalz einen KoKi-Song produzieren lassen, der im Rahmen der KoKi-Jubiläumsfeier zum 10-jährigen Bestehen der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Mit diesem Song soll die Öffentlichkeitsarbeit der KoKi noch vielfältiger werden.

Jede Art von Veranstaltung der KoKi oder Teilnahme an einer Veranstaltung kann als Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte – ob für Eltern oder Fachkräfte – geht es immer auch um das Bewerben der KoKi-Stelle.

Die Verwendung des KoKi-Logos und der Hinweis auf die Förderung der KoKi durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales werden bei der Öffentlichkeitsarbeit beachtet.

8. Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption und der Daten der Netzwerkpartner

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird auf der jeweiligen KoKi-Homepage veröffentlicht.

9. Planung der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption

Ziel ist die stetige Weiterentwicklung der Kinderschutzkonzeption. In Anlehnung an die „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sollen sich durch die Weiterentwicklung des Konzeptes verbindliche Standards für den Kinderschutz herausbilden, bzw. bereits vorhandene Verfahrenswege fachlich ergänzt werden.

Unter organisatorischer Verantwortung der KoKis aus Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. wird im Abstand von zwei Jahren zu einer Kinderschutzkonferenz eingeladen. Zwischen diesen Treffen wird in Untergruppen bzw. in regelmäßigen Vernetzungstreffen an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes und der Vernetzung gearbeitet. Die Ergebnisse dieser Treffen werden in der Kinderschutzkonferenz diskutiert und fließen dann in die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption ein.

Neben der aktiven Gestaltung der interdisziplinären Vernetzung mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes sind die Bedarfsanalyse und das Erkennen von etwaigen Bedarfslücken bei den Angeboten Früher Hilfen dauerhafte Aufgaben der KoKi.

TEIL 2

REGIONALTEILE DER KOKIS

NEUSTADT AN DER WALDNAAB

WEIDEN I.D. OPF.

TIRSCHENREUTH

I KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE NEUSTADT A.D. WALDNAAB

1. Organisatorisches

1.1 Geburtenentwicklung und Jugendhilfestatistik

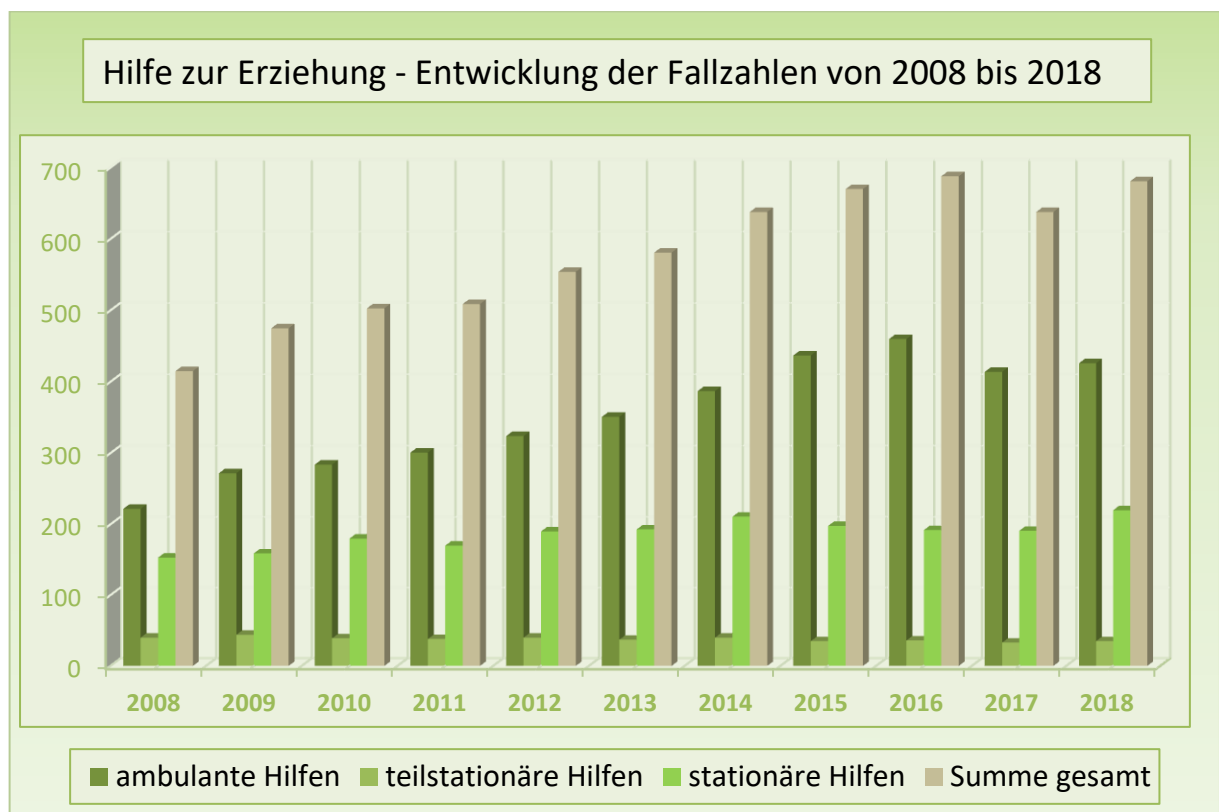
Die Anzahl der jährlichen Geburten lag in den letzten zehn Jahren im Landkreis Neustadt an der Waldnaab zwischen 670 und 811.

Die Geburtenentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab seit dem Jahr 2008:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	751	728	734	670	726	683	721	798	776	760	811	785

Die folgenden Diagramme zeigen, dass der Bedarf und die Gewährung von Jugendhilfeleistungen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

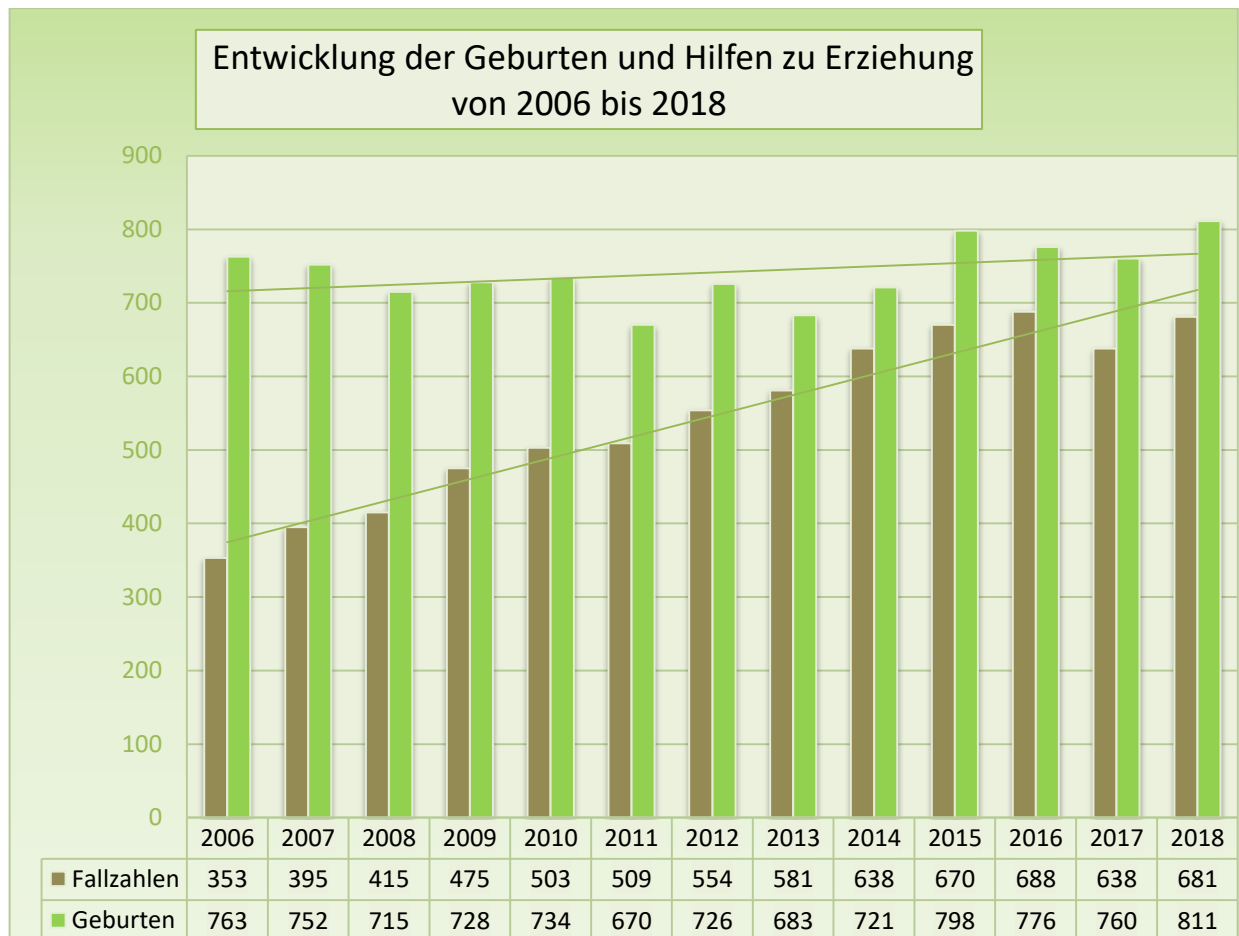
Diagramm: Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII - Entwicklung der Fallzahlen von 2008 bis 2018



Wurden im Jahr 2008 insgesamt in 415 Fällen Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII gewährt, waren es im Jahr 2018 bereits 681 Hilfen. Dies ist eine Steigerung innerhalb von zehn Jahren um ca. 60 %.

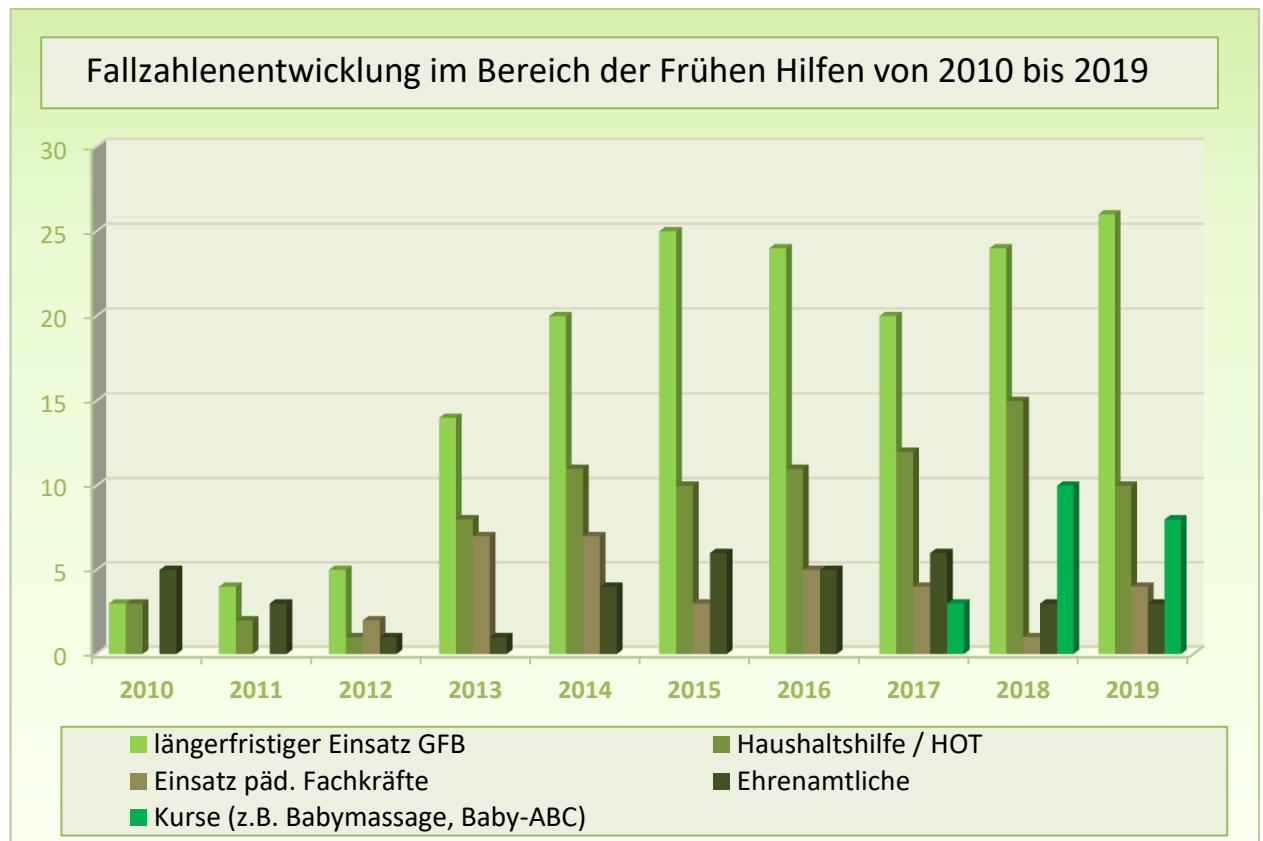
Der Bedarf an Hilfen zur Erziehung nimmt trotz eher gleichbleibender Geburtenentwicklung zu, was das folgende Diagramm veranschaulicht.

Diagramm: Verhältnis der Geburten zu Hilfen zur Erziehung von 2006 bis 2018



Seit dem Jahr 2010 werden die Frühen Hilfen für Familien mit Kleinkindern, die die KoKi steuert, kontinuierlich ausgebaut. Vor allem der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in Familien mit Kleinkindern ist mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil im Bereich der Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen. Dies ist in erster Linie der Bundesstiftung Frühe Hilfen und der damit verbundenen finanziellen Förderung der Kommunen durch Bundesmittel seit dem Jahr 2012 zu verdanken. Die Einsätze der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen werden mittlerweile unter der Abkürzung „GFB“ als „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung“ bezeichnet (siehe auch 2.3).

Diagramm: Frühe Hilfen gem. § 16 SGB VIII - Entwicklung der Fallzahlen von 2010 bis 2019



1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi

Die KoKi wurde im Landkreis Neustadt an der Waldnaab am 01.10.2009 eingerichtet und ist aktuell mit 1,5 sozialpädagogischen Fachkräften besetzt:

- 1 Vollzeitkraft (39 Stunden) seit Beginn,
- 1 Teilzeitkraft (19,5 Stunden) seit 01.05.2014.

Sie hat ihren Sitz im Kreisjugendamt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab.

Ein schneller persönlicher Austausch und ein zügiger Informationsfluss mit den anderen Fachbereichen des Jugendamtes sind unter Wahrung des Datenschutzes jederzeit möglich.

Die KoKi-Fachkräfte sind mit einem Standard-PC-Arbeitsplatz ausgerüstet und nutzen die vorhandenen Ressourcen (PDA, Fachprogramme, Dokumentenmanagementsystem, ...) innerhalb des Amtes.

1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes im Kreisjugendamt per Telefon, Fax, auf dem Postweg oder über E-Mail zu erreichen. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Außendienst, Urlaub) ist ein Anrufbeantworter aktiv. Bei längerer Abwesenheit erfolgt eine gegenseitige Vertretung.

Bei der überregionalen Netzwerkarbeit unterstützen und vertreten sich die KoKi-Fachkräfte aus Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d. OPf. gegenseitig.

2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit

2.1 Netzwerkstruktur

Durch die Weitläufigkeit des Landkreises ist es eine besondere Herausforderung, dass die KoKi in jeder der 38 Gemeinden oder Städte ausreichend bekannt ist. In einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde die KoKi vorgestellt. Darüber hinaus wurde den Bürgermeister*innen nach der (Neu-)Wahl ein persönliches Kennenlernen angeboten. In einigen Gemeinden gibt es „KoKi-Ansprechpartner*innen“, die für die KoKi als Bindeglied fungieren.

Die KoKi nimmt regelmäßig an der Leiter*innenkonferenz der Kindertagesstätten teil und stellt dabei die Arbeit und das Angebot der Frühen Hilfen vor. Ferner besteht seit Frühjahr 2015 das Angebot für Kindertagesstätten, dass die KoKi-Fachkräfte Personal und Eltern vor Ort mit Hilfe eines Informationsstandes über das Netzwerk frühe Kindheit und Frühe Hilfen informieren. Die Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis wurden erfasst und über das Angebot der KoKi informiert.

Es gibt im Landkreis selbst nur zwei Kinderarztpraxen. Zu diesen besteht sehr guter Kontakt.

Ein besonders wichtiger Netzwerkpartner vor Ort ist das Mehrgenerationenhaus Grafenwöhr, in dem auch das Projekt „soziale Stadt“ angegliedert ist. Im Mehrgenerationenhaus (MGH) findet seit November 2013 auch einmal im Monat ein Familienfrühstück für Eltern mit Kleinkindern statt, für deren Organisation und Durchführung die KoKi und Learning Campus als Träger des MGH`s gemeinsam zuständig sind.

Die Netzwerkpflge erfolgt unter anderem mit Hilfe eines Newsletters, der zwei- bis dreimal im Jahr per E-Mail an die Netzwerkpartner*innen versandt wird.

Alle bedeutenden Fachstellen, Kliniken und Netzwerkpartner*innen haben ihren Sitz im sozialräumlichen Zentrum Weiden. Von dort aus versorgen diese Stellen auch die Familien im Landkreis.

2.2 Kooperation

Kooperation mit den Netzwerkpartner*innen findet regelmäßig durch die Angebote der KoKi, wie etwa anonyme Fallberatung, oder auch über die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Diese Maßnahmen der Zusammenarbeit sind wichtig, um die Wahrnehmung der KoKi bzw. der Angebote im Bereich der Frühen Hilfen insgesamt zu steigern.

2.3 Angebote und Frühe Hilfen der KoKi

Die KoKi hat gem. § 1 Abs. 4 KKG den Auftrag, ein frühzeitiges und multiprofessionelles Angebot an Frühen Hilfen für werdende und junge Eltern aufzubauen und vorzuhalten. Die KoKi kann Frühe Hilfen in Familien nach vorheriger Bedarfsprüfung gewähren. Auf ein spezielles Budget, das im Haushalt des Kreisjugendamtes eingerichtet wurde, kann dabei zurückgegriffen werden.

Die KoKi Neustadt an der Waldnaab berät werdende oder junge Eltern, vermittelt sie zu passgenauen Angeboten und begleitet sie auf Wunsch bedarfsgerecht zu Netzwerkpartner*innen. Die KoKi hält ferner eigenverantwortlich bzw. in Kooperation mit Fachkräften aus dem regionalen Netzwerk frühe Kindheit folgende Frühe Hilfen vor:

Längerfristige psychosoziale Unterstützung durch eine Familienhebamme / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) – gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Aktuell stehen der KoKi Neustadt an der Waldnaab drei Familienhebammen und sieben FGKiKPs für den Einsatz in Familien zur Verfügung. Neben den allgemeinen gesundheitsfördernden Leistungen beraten diese Fachkräfte junge Eltern beim Aufbau ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, vermitteln die Eltern bei Bedarf an geeignete Fachstellen oder informieren sie über externe Hilfsangebote und unterstützende Maßnahmen. Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können entweder anschließend an die Nachsorge durch die Hebamme als Leistungen der Krankenkasse oder bei Bedarf, um eine intensivere Betreuung sicherzustellen, parallel während der Leistung durch die Krankenkasse eingesetzt werden. Je nach Bedarf begleiten diese Fachkräfte die Familien im Regelfall bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Prinzipiell ist eine Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich.

Längerfristige pädagogische Familienbegleitung (PFB)

Im Rahmen einer PFB kommen Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und andere Fachkräfte mit pädagogischer Ausbildung zum Einsatz. Diese sind entweder bei freien Trägern angestellt oder freiberuflich tätig. Wenn z.B. das Kind in das Trotzalter kommt, werden die Belastbarkeit und die Erziehungsfähigkeit der Eltern sehr stark auf die Probe gestellt. Bei den Eltern kann es dann schnell zu Überforderungssituationen kommen.

Sowohl die gesundheitsorientierte als auch die pädagogische Familienbegleitung haben ein besonderes Augenmerk auf das gesamte Familiensystem. Ihr Einsatz ist je nach Ausrichtung in besonderen Lebenslagen von Familien möglich, zum Beispiel bei jugendlichen Schwangeren, familiärer Überforderung, psychischen Belastungen, frühgeborenen Kindern oder bei chronischen Erkrankungen in der Familie etc.

Haushaltscoaching und Haushaltsorganisationstraining (HOT)

Die KoKi kann auf freiberuflich tätige Familienpflegerinnen, Hauswirtschaftsmeisterinnen oder regionale Hauswirtschafts- oder Pflegedienste zurückgreifen, wenn es um die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kompetenzen geht.

Haushaltshilfe

Bei gesundheitlichen Problemen während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung besteht unter bestimmten Umständen ein Anspruch bei der Krankenkasse auf eine Haushaltshilfe. Nachrangig zur Krankenkasse kann die KoKi bei entsprechendem Unterstützungsbedarf und zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Haushaltshilfe finanzieren.

Unterstützung durch Ehrenamtliche

Aktuell stehen der KoKi Neustadt a.d.Waldnaab mehrere ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung, welche Familien mit kleinen Kindern bei der Kinderbetreuung und -versorgung unterstützen.

Harmonische Babymassage

Die harmonische Babymassage ist eine schöne Möglichkeit, dem Kind auf ganz einfache Art Liebe, Geborgenheit, Entspannung und Rhythmus zu schenken. Liebevoller und bewusster Berührung in der Säuglingszeit sind wichtige Bausteine für ein rundum gesundes Aufwachsen.

Die Anleitung zur Babymassage über die KoKi erfolgt in fünf Einzelstunden. In diesen Stunden besteht die Möglichkeit, die einzelnen Massagegriffe und ihren Zweck kennenzulernen und zu üben. Dabei kann ganz individuell auf Tipps, Fragen und Probleme rund um das Baby eingegangen werden.

Baby-ABC

Der Elternkurs "Baby-ABC" ist ein zeitlich befristetes Angebot für Eltern, die Fragen hinsichtlich verschiedener Themen im ersten Lebensjahr ihres Kindes haben und die Entwicklung ihres Kindes bestmöglich fördern wollen.

Jeder der acht Termine steht unter einem anderen Thema. Der Kurs findet in einem zweiwöchigen Rhythmus statt, dauert jeweils 1,5 Stunden und wird von zwei erfahrenen FGKiKPs durchgeführt.

Offene Sprechstunde auf der Geburtsstation des Klinikums Weiden

In Zusammenarbeit mit der KoKi Weiden findet zweimal pro Woche eine offene Sprechstunde im Klinikum Weiden statt. Hier werden Schwangere und junge Mütter über die KoKi und das Angebot an Frühen Hilfen informiert. Dabei steht eine FGKiKP für Fragen zur Verfügung und die Eltern erhalten selbstgestrickte „Babyschühchen“ als kleines Willkommensgeschenk.

Familienfrühstück

Einmal im Monat findet in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus in Grafenwöhr ein offenes Frühstück für Familien mit Kleinkindern statt. Während des kostenlosen Frühstücks können sich die jungen Eltern über eigene Erfahrungen austauschen. Zudem ist eine Fachkraft der KoKi vor Ort, um als Ansprechperson für die jungen Eltern zur Verfügung zu stehen. Teilweise finden in diesem Rahmen auch kurze fachliche Inputs zu

Themen der kindlichen Entwicklung statt. Das Frühstück wird durch Flyer, Aushang, Anzeige im städtischen Mitteilungsblatt, die KoKi-Homepage und durch das Netzwerk beworben.

Häschenfrühstück

Analog zum Angebot des Familienfrühstücks in Grafenwöhr findet in Weiden ein ähnliches Angebot statt, welches auch von Familien aus dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab in Anspruch genommen werden kann.

Vortragsreihe zum Thema Kindergesundheit

Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt organisiert die KoKi seit 2014 jährlich eine Vortragsreihe zum Thema Kindergesundheit. Die Vorträge werden in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus in Grafenwöhr, der VHS Vohenstrauß, VHS Weiden oder VHS Eschenbach durchgeführt. Über Flyer, Plakate, Inserate in der örtlichen Tageszeitung und die KoKi-Homepage wird die Vortragsreihe beworben.

Willkommensbrief / Information an junge Eltern

Nach jeder Geburt erhalten die jungen Eltern einen „Willkommensbrief“, ein Schreiben des Landratsamtes mit beigefügten Informationen über regionale Frühe Hilfen und Angebote für Familien. Seit Januar 2019 wird mit dem Willkommensbrief auch eine Glückwunschkarte des Landrats und ein Exemplar des plüschigen Landkreismaskottchens „Storch Ferdinand“ verschickt.

3. Arbeitskreise

Die KoKi Neustadt a.d.Waldnaab ist in folgenden interdisziplinär besetzten Arbeitskreisen mit Bezug zu Themen rund um Familien mit Kleinkindern vertreten. Die institutionelle bzw. personelle Zusammensetzung der Arbeitskreise ergibt sich aufgrund der örtlichen Zuständigkeiten und/oder der inhaltlichen Aufgabenstellung.

In dem Arbeitskreis „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“ des Bündnisses für Familie Neustadt-Weiden werden Bedarfe abgeklärt, Projekte angestoßen und Angebote entwickelt. Öffentlichkeitsarbeit wird z.B. durch die Homepage, Flyer, Newsletter und Presseberichte betrieben.

Der „interdisziplinäre Kinderarbeitskreis“ für Weiden und Neustadt a.d.Waldnaab beschäftigt sich mit Kooperation und Vernetzung. Informationen über die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Fachkräfte bzw. Institutionen werden ausgetauscht, die Entwicklung einer „gemeinsamen Sprache“ wird verfolgt und durch fachliches Input bzw. Fortbildungsangebote wird das Wissensspektrum erweitert. Die Teilnehmenden kommen v.a. aus dem Gesundheitsbereich (Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Pädiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie), der Schule (Schulpsychologischer Dienst) und der Jugendhilfe (KoKi).

Im Jahr 2014 wurde der „AK Kindeswohl“ gegründet. Fachpersonal des Klinikums Weiden (Kinder- und Jugendärzt*innen, Patientenkoordination/Sozialdienst, psychologischer

Dienst, Bunter Kreis, Sozialpädiatrisches Zentrum, Fachpersonal der Frauenklinik) und Vertreter der Jugendämter (Allgemeiner Sozialdienst und KoKi-Fachkräfte) verfolgen dabei gemeinsam das Ziel, die Kooperation im Kinderschutz zu verbessern. Auf der Basis einer „gemeinsamen Sprache“ sollen eine verbindliche Kooperation und klare Verfahrenswege im Kinderschutz erarbeitet werden.

Die KoKi arbeitet ferner im „Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung“, das vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weiden i.d.OPf. koordiniert wird, mit.

Die Kooperation mit den regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen ist sehr positiv. Neben der fallbezogenen Arbeit treffen sich die KoKis der Nordoberpfalz seit dem Jahr 2012 mindestens zweimal im Jahr mit Vertreterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen zu einem Kooperations-/Arbeitsgespräch. Seit 2019 gibt es eine Unterarbeitsgruppe, die sich speziell mit der Situation von psychisch kranken Müttern befasst.

4. Örtliche politische Beschlussfassung

Eine Vorstellung der Kinderschutzkonzeption im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 27.10.2015.

Auszug aus der Beschlussfassung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab, am Dienstag, den 27. Oktober 2015:

„Beschluss der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das aktuell erstellte und auf der Homepage der KoKi Neustadt a.d.Waldnaab als Entwurf veröffentlichte Konzept als die für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gültige Kinderschutzkonzeption. Diese Kinderschutzkonzeption soll als wesentliches Element zur Sicherstellung einer verbindlichen Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes dienen.

Die Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben. Bei grundlegenden Änderungen ist sie erneut dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

II KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE WEIDEN I.D.OPF.

1. Organisatorisches

1.1 Geburtenentwicklung

Die Geburtenentwicklung der Stadt Weiden seit dem Jahr 2010 lt. Einwohnermeldestatistik:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	345	296	345	348	321	354	377	412	370	368

Im Jahr 2019 wurden 368 Weidener Kinder geboren, die Geburten sind somit stabil über 350.

1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi

Die KoKi Weiden wurde am 01. April 2010 eingerichtet und ist aktuell mit 1,5 Stellen besetzt. Die beiden Dipl.-Sozialpädagoginnen sind jeweils zu gleichen Teilen in Teilzeit beschäftigt.

Die KoKi hat ihren Sitz im Stadtteilzentrum „Am Stockerhutpark 1“. Den Mitarbeiterinnen stehen zwei Büros zur Verfügung. Für Veranstaltungen (Runde Tische, Häschenfrühstück, Kinderschutzkonferenz u.ä.) kann der ebenfalls im Erdgeschoss befindliche Bürgersaal nach terminlicher Absprache genutzt werden. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, dass die KoKi mit ihren Angeboten im präventiven Bereich örtlich in einem sozialen Brennpunkt angesiedelt ist.

Die KoKi-Fachkräfte sind mit je einem Standard-PC-Arbeitsplatz ausgerüstet. Sie sind mit dem Server des Stadtjugendamtes vernetzt und nutzen die vorhandenen Ressourcen des Amtes.

Unter Wahrung des Datenschutzes ist (auf Wunsch der Eltern) eine Weiterleitung an andere Stellen des Jugendamtes möglich.

1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Dienstzeiten per Telefon, auf dem Postweg oder über E-Mail zu erreichen. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Außendienst, Urlaub) ist ein Anrufbeantworter aktiv. Bei längerer Abwesenheit erfolgt eine gegenseitige Vertretung.

Bei der überregionalen Netzwerkarbeit unterstützen und vertreten sich die KoKi-Fachkräfte aus Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d. OPf. gegenseitig.

Detaillierte Informationen zur Erreichbarkeit und örtlichen Zuständigkeit sind dem Anhang zu entnehmen.

2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit

Die meisten Institutionen, Fachärzte, Kliniken oder Beratungsstellen, die ihren Sitz bzw. ihre Praxis in der Stadt Weiden haben, arbeiten überregional und werden auch von den Bürgern aus den Landkreisen in Anspruch genommen. Die gemeinsame Netzwerkarbeit mit den KoKis aus Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab ist deshalb sehr sinnvoll.

Eine detaillierte Auflistung der Netzwerkpartner ist dem Anhang zu entnehmen.

2.1 Netzwerkstruktur und Kooperation

Die KoKi Weiden ist nunmehr Teil des 2019 gegründeten Sozialbürgerhauses der Stadt Weiden, in welches das zuvor bestehende Jugendamt sowie das Sozialamt umgewandelt wurde. Ziel war die bessere Vernetzung und Erreichbarkeit aller sozialen Einrichtungen der Stadt.

Organisatorisch gehört die KoKi jetzt zu der Abteilung „Allgemeine Soziale Dienste“, sie ist jedoch vom Allgemeinen Sozialdienst, der ebenfalls dieser Abteilung angehört, organisatorisch und datenschutzrechtlich getrennt. Mit der Abteilungsleitung finden alle 4 Wochen Besprechungen zu aktuellen Themen statt.

Für die FAKS gestaltet die KoKi Weiden regelmäßig Unterrichtsstunden zum Thema „Frühe Hilfen“.

Mit der Initiative e.V. trifft sich die KoKi bei Bedarf, um z.B. Projekte zu besprechen und umzusetzen (Baumfest, etc.).

Mit der Asylberatungsstelle finden regelmäßige Treffen statt um die Bedarfe der Asylbewerber im Bereich der Frühen Hilfen abzuklären und ggf. abzudecken.

Die Mitarbeiterinnen der KoKi Weiden stehen allen Netzwerkpartnern zur anonymen Fallbesprechung zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Frühen Hilfen erfolgt fall- oder projektbezogen.

2.2 Angebote der KoKi Weiden

Wöchentliche Sprechstunde auf der Geburtsstation des Klinikums Weiden

Einmal in der Woche (immer donnerstags) besuchen die KoKi-Mitarbeiterinnen die Schwangeren und Wöchnerinnen in der Geburtsklinik (Die KoKi Neustadt geht am Montag in die Klinik, so dass möglichst alle Mütter erreicht werden können).

Neben einem Informationsgespräch und der Möglichkeit einer ersten Beratung erhalten die Mütter für ihre Neugeborenen selbstgefertigte Söckchen und den KoKi-Flyer der Stadt oder des Landkreises aus der/dem sie kommen.

Willkommensbriefe

Nach der Geburt eines Kindes werden alle Weidener Eltern von der KoKi Weiden angeschrieben, beglückwünscht und mit Informationsmaterial rund um das Thema Kind und Familie versorgt.

Hebammensprechstunde

An jedem 4. Mittwoch im Monat finden Sprechstunden einer Familienhebamme in den Räumen der KoKi am Stockerhutpark statt. Schwangere, die noch keine Hebamme haben oder junge Mütter, bei welchen die Hebammenleistungen im Bereich der Nachsorge durch die Krankenkasse bereits ausgeschöpft sind, können sich hier beraten lassen und sich Anleitung zu Säuglingspflege, Abstillen, Ernährung und Gesundheitsvorsorge holen. Die Familienhebamme gibt bei Bedarf auch Ratschläge, wie der Alltag mit dem Baby strukturiert werden kann, kümmert sich um soziale Aspekte, informiert über weitere Hilfsangebote und hilft den jungen Eltern, von Anfang an einen guten Kontakt zum Kind aufzubauen. Diese Sprechstunde ist kostenlos und es genügt ein vorheriger Anruf, um längere Wartezeiten zu verhindern.

Häschenfrühstück

Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren treffen sich einmal im Monat (i.d.R. der letzte Mittwoch) zu einem gesunden Frühstück im Bürgersaal des Stadtteilzentrums. Die KoKi stellt in Kooperation mit einer Hauswirtschafterin und ggf. einer Ehrenamtlichen gesundes Frühstück zur Verfügung, um die Eltern zum Nachkochen zu animieren (Rezepte liegen aus). Auch wird hin und wieder aufgezeigt, dass gesund nicht gleich teuer heißt. (Preisvergleich zwischen selbst hergestellter Kleinkind-Mahlzeit und gekauften Fertigprodukten).

Regelmäßig können Referenten (Netzwerkpartner) dabei für einen kurzen Input gewonnen werden (Geschwisterrivalität, Rauchen vor, während und nach der Schwangerschaft, Beikost u.a.).

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und wirkt auch der Isolation mancher jungen Mutter entgegen.

Einsatz von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche erklären sich bereit, in Familien zu arbeiten. Sie sollen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und oft auch entlasten. Hierzu wird ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Der fachliche Umgang mit Nähe und Distanz muss erlernt werden. Deshalb werden sie von den KoKi-Mitarbeiterinnen geschult, eingesetzt und bezgl. ihrer Arbeit beraten.

Individuelle Hilfsangebote (gem. § 16 SGB VIII)

Durch den Einsatz von Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Familienhebammen und FGKiKP werden Schwangere, Eltern und Alleinerziehende in Überlastungs- oder Überforderungssituationen Hilfen zur Seite gestellt. Die KoKi prüft den Bedarf, leitet die Hilfen ein und koordiniert diese.

Informationsmaterial für Kindertagesstätten

In Anlehnung an die KoKi Neustadt bietet auch die KoKi Weiden für die Kindertagesstätten Flyer-Tische an. Hier sollen die Eltern über die Möglichkeiten in der Stadt informiert werden und beim Auf- und Abbau können erste Kontakte geknüpft werden.

3. Arbeitskreise

Die KoKi Weiden i.d. OPf. ist Mitglied des Arbeitskreises „Kindeswohl“, der sich seit 2014 im Klinikum in Weiden trifft, ebenso wie im Unterarbeitskreis „Psychisch gesund rund um die Geburt“.

In anderen überregionalen Arbeitskreisen erfolgt eine Vertretung durch die KoKis der nördlichen Oberpfalz. Die KoKi Tirschenreuth ist Mitglied bei der PSAG und übernimmt hier die Kooperation für die KoKis der nördlichen Oberpfalz mit der PSAG. Die KoKi Neustadt a.d. Waldnaab ist im Arbeitskreis „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“ des lokalen Bündnisses für Familien Weiden i.d. OPf. und Neustadt a.d. Waldnaab als Ansprechpartner für Frühe Hilfen vertreten.

4. Örtliche politische Beschlussfassung

Die Arbeit der KoKi Weiden wurde/wird durch den Stadtrat beschlossen und unterstützt. Zuletzt stellte die KoKi Weiden ihre Arbeit am 14.07.2014 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor.

III KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE TIRSCHENREUTH

1. Organisatorisches

1.1 Geburtenentwicklung

Die Geburtenentwicklung im Landkreis Tirschenreuth seit dem Jahr 2009:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	534	568	515	548	579	551	568	612	577	569	589

1.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Die KoKi wurde im Landkreis Tirschenreuth am 01.10.2010 eingerichtet und ist mit 1,5 Stellen besetzt:

- 1 Dipl. Sozialpädagogin (Teilzeit 35 Stunden)
- 1 Dipl. Sozialpädagogin (Teilzeit 23,5 Stunden).

Das Büro befindet sich im Landratsamt Tirschenreuth, Ämtergebäude III, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth, 2. OG, Zimmer 624. Jeden Montag kann die Außenstelle im Rathaus Kemnath genutzt werden. Bei Bedarf steht im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg ein Besprechungsraum zur Verfügung. Diese Regelung wurde getroffen, um möglichst bürgerfreundlich und bürgernah arbeiten zu können.

Ein schneller persönlicher Austausch und ein zügiger Informationsfluss wird auch amtsintern umgesetzt. Die KoKi-Fachkräfte sind mit einem Standard-PC-Arbeitsplatz ausgerüstet und nutzen die vorhandenen Ressourcen innerhalb des Amtes.

1.3 Erreichbarkeit

Die beiden Fachkräfte der KoKi sind in der Regel im Büro überwiegend am Vormittag telefonisch oder persönlich zu erreichen. Anfragen können auch per Mail getätigt werden. Über einen Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit auch bei Außendienstterminen sichergestellt. Bei gewünschtem Rückruf erfolgt dieser in der Regel spätestens am nächsten Arbeitstag. Im Falle eines Urlaubs gibt es auf dem Anrufbeantworter entsprechende Hinweise. Bei Urlaub ist die gegenseitige Vertretung gesichert.

Detaillierte Informationen zur Erreichbarkeit und örtlichen Zuständigkeit entnehmen sie bitte dem Anhang.

2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit

Wichtige Netzwerkpartner sind insbesondere:

Geburtskliniken, Hebammen, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Hausärzte, Frauenärzte, Sozialdienste der Krankenhäuser, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Beratung bei Schwangerschaftsfragen, Erziehungsberatung, Familien- und Eheberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen), Frühförderstellen, Jobcenter, Bildungsträger, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Polizei, Justiz (insbesondere Familiengericht), Kinderschutzbündnisse, Frauenhäuser, Eltern-Kind-Gruppen, Institutionen der Familienbildung (z.B. VHS, KEB), Migrations- und Integrationsdienste (siehe auch Anhang).

2.1. Netzwerkstruktur

Hierbei geht es um die Bestandserhebung und Analyse von Angeboten, die Vernetzung von Angeboten unter Einbindung möglichst aller Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen, die mit den betroffenen Familien zusammenarbeiten oder für sie tätig sind, und um die Installierung einer Kommunikationsplattform sowie den fachlichen Austausch innerhalb der Netzwerkpartner.

So findet zweimal jährlich das Forum „**Frühe Hilfen**“ im Landratsamt Tirschenreuth unter Leitung der KoKi statt. An diesem Treffen nehmen zur Zeit Frauen- und Kinderärzte, Vertreter der Geburtsklinik, Hebammen, Frühförderstelle, Vertreter der Erziehungsberatungsstellen, Freier Wohlfahrtsverbände und des ASD teil. Ziel ist hierbei den Informationsfluss zwischen den einzelnen Stellen zu verbessern und so ein effektives Zusammenarbeiten zu erreichen.

Um auch die Außenstellen der verschiedenen sozialen Dienste in engen Kontakt zu bringen und eine immer besser werdende Zusammenarbeit zu erreichen, organisiert die KoKi bisher zweimal jährlich einen **runden Tisch im westlichen Landkreis**. Auch dieses Treffen fand bisher immer in den Räumen des Familienzentrums Mittendrin in Kemnath statt. Um passgenaue Hilfen für Familien anbieten zu können, ist es wichtig voneinander zu wissen, miteinander zu arbeiten und sich nach Möglichkeit auch persönlich zu kennen. Nur so können Synergieeffekte genützt werden und die Familien optimal davon profitieren.

Eine regelmäßig stattfindende **Fachtagung** über ein relevantes Thema den Kinderschutz betreffend wird von der KoKi organisiert und soll die Kommunikation zwischen den Netzwerkpartnern ebenfalls fördern.

Um den Zugang für Betroffene in den einzelnen Gemeinden leichter zu machen wurde in jeder Gemeinde **KoKi-Ansprechpartner** benannt. Man trifft sich zweimal jährlich um gemeinsam zu erörtern, welche Angebote es in der jeweiligen Kommune gibt und welche fehlen. Viele KoKi-Ansprechpartner verstehen sich inzwischen als Familienbeauftragte ihrer

Gemeinde, und sehen sich auch als Ansprechpartner für Familien mit älteren Kindern, über die eigentliche Zielgruppe der Frühen Hilfen hinaus.

Inzwischen entwickelt sich auch immer mehr die Tendenz, dass die KoKi-Ansprechpartner zusammen mit dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde eine Willkommenskultur für die Neugeborenen schaffen. Dies wird je nach Größe der Kommune und örtlichen Gegebenheiten individuell gestaltet. In größeren Orten werden die Familien mit dem Neugeborenen zu einem Empfang mit dem Bürgermeister eingeladen, in anderen Gemeinden werden die KoKi-Willkommenstaschen oft durch den KoKi-Ansprechpartner persönlich an die betreffenden Familien verteilt.

Dies stellt in jedem Fall einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der KoKi dar und ermöglicht es den Familien sich frühzeitig über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Es gibt zwar eine zentrale KoKi-Stelle im Landkreis, aber in jeder Gemeinde eine lokale Anlaufstelle an die sich Familien wenden können und dann entsprechend weitervermittelt werden. Der Flächenlandkreis Tirschenreuth wird dadurch gut strukturiert und Bürgernähe konkret umgesetzt.

2.2. Kooperation

Mit jedem einzelnen Netzwerkpartner wird durch die Angebote der KoKi, wie etwa anonyme Fallberatung, oder auch über die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, kooperiert. Diese Maßnahmen der Zusammenarbeit sind wichtig, um die Wahrnehmung der KoKi, bzw. der Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen insgesamt, zu steigern.

2.3. Angebote und Frühe Hilfen der KoKi

Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Für die Frühen Hilfen stehen im Landkreis Tirschenreuth eine ausgebildete Familienhebamme sowie fünf Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zur Verfügung. Sie werden in Familien eingesetzt, wenn die Betreuung durch die Hebamme beendet wurde und eine weitere Begleitung der Mutter bei der Betreuung ihres Kindes erforderlich erscheint. Die Fachkräfte, die auf Honorarbasis für die KoKi im Einsatz sind erhalten regelmäßig (alle sechs Wochen) die Möglichkeit sich im Team über ihre Arbeit auszutauschen. Die KoKi bietet hierbei fachliche Begleitung.

Erste Schritte

Das Projekt „Erste Schritte“ versteht sich als Entlastungsangebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0 – 3 Jahren im Landkreis Tirschenreuth, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Um einer krisenhaften Entwicklung vorzubeugen, kann für einen zeitlich befristeten Rahmen Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Pflege und Ernährung des Kindes, Organisation des Haushaltes, oder Schaffen von notwendigen Freiräumen etc. angeboten werden. Mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie z.B. dem

Maschinenring, der AWO oder dem hauswirtschaftlichen Fachdienst wird die Mutter für einige Stunden in der Woche entlastet. Diese individuelle, einfache und unbürokratische Form der Frühen Hilfe wird durch die Mitarbeiter der KoKi begleitet und koordiniert.

Einsatz von Ehrenamtlichen

2017 wurde damit begonnen, Ehrenamtliche als Familienbegleiter in Familien mit sehr niederschweligen Unterstützungsbedarf einzusetzen. Diese Familien benötigen oftmals nicht die umfangreichen Leistungen, die professionelle Hilfe- und Unterstützungssysteme anbieten können. Sie brauchen einfache und unkomplizierte Entlastung im Alltag, bzw. jemand der sie bei der Betreuung der Kinder unterstützt und kleine Ruhepausen im Familienleben ermöglicht. Auch dadurch werden Stresssituationen verhindert und ein gesundes Aufwachsen von Kindern wird erleichtert. Zurzeit arbeiten für die KoKi Tirschenreuth 8 Familienbegleiter, deren ehrenamtliches Engagement hoch einzuschätzen ist. Die KoKi-Mitarbeiter stehen in engen Kontakt mit den Ehrenamtlichen, diese können sich bei Fragen und Unsicherheiten jederzeit an die Fachstelle wenden und erhalten so die notwendige fachliche Unterstützung. Bei einem gemeinsamen Treffen aller Familienbegleiter ist auf Einladung der KoKi mindestens einmal im Jahr ein gegenseitiger Austausch mit einem fachlichen Input möglich.

Klinikprechstunde

Eine Familienkinderkrankenschwester besucht regelmäßig zweimal wöchentlich die Entbindungsstation des Kreiskrankenhauses Tirschenreuth. Jede Mutter erhält ein kleines Willkommensgeschenk und wird darüber informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten KoKi anbieten kann. Diese präventive und niedrigschwellige Maßnahme dient vor allem dazu, den Eltern den Zugang zu den Frühen Hilfen leicht zu machen und bereits in der Klinik einen persönlichen Bezug herzustellen.

Vortragsreihen

Als Kooperationspartner des Familienzentrums „Mittendrin“ in Kemnath bietet die KoKi regelmäßig Vortragsreihen im Sinne der Elternbildung an. Nach den vorausgegangenen Reihen in den letzten Jahren „Fit für das Baby“, „Fit für Kids“ und „Fit für Family“ folgte die Vortragsreihe „Kindergesundheit“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth und dem Familienzentrum Mittendrin in Kemnath. An jeweils fünf verschiedenen Abenden wird den Eltern ein buntes Programm angeboten von Fragen der richtigen Ernährung für das Baby, Stärkung des Immunsystems bei Kindern und pädagogischen, bzw. psychologischen Themen. Referenten sind hierbei Fachkräfte aus dem Netzwerk Frühe Hilfen, es konnte jedoch auch erstmals ein praktischer Arzt und eine Psychotherapeutin als Referent/in gewonnen werden. So spiegelt diese Vortragsreihe eines der wichtigsten Ziele in der KoKi-Arbeit, nämlich die Zusammenführung von Gesundheits- und Jugendhilfe wieder. Weiterhin kann durch dieses Projekt neben der Elternbildung auch die Netzwerkarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit miteinander kombiniert werden.

Die Vortragsreihe wird über Flyer, Plakate, Presse und die KoKi-Homepage beworben.

Willkommenspakete

Im Bundeskinderschutzgesetz ist im Art. 1 KKG §1 Abs. 4 das Recht der Eltern auf Information, Beratung und Hilfe bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsangebotes gesetzlich verankert. Um diesen Auftrag neben den bereits beschriebenen Angeboten der Elternbildung (vgl. 7.2.1. und 7.2.2.) gerecht zu werden, wird im Landkreis Tirschenreuth an alle Eltern nach der Geburt ihres Kindes ein Willkommenspaket verteilt. Als Kooperationspartner konnten wir für diese Aufgabe alle Bürgermeister im Landkreis gewinnen, die diese Pakete an die jeweiligen Familien ihrer Gemeinde verteilen. Im Paket befinden sich ein Glückwunschs schreiben, in dem auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot der KoKi hingewiesen wird, der Flyer der KoKi-Stelle, die Broschüren „Stark durch Bindung“ und „Stark durch Erziehung“, der von der KoKi gestaltete Familienwegweiser des Landkreises Tirschenreuth und ein kleines Geschenk in Form von einem Paar gestrickten Babysöckchen. Diese Geschenke werden von Frauen des Landkreises im Rahmen unseres Projektes „Warme Füße für die Jüngsten“ (vgl. Punkt 8.3.) für die KoKi unentgeltlich gestrickt. Der Aufruf „Stricken Sie mit am Netzwerk für Familie“ steht hierbei als Slogan über diesem Projekt und verknüpft wortwörtlich das Netzwerk Früher Hilfen bestehend aus den Fachkräften mit den vielen ehrenamtlichen Strickerinnen des Landkreises. Auch in diesem Projekt werden Öffentlichkeitsarbeit und Angebote der Frühen Hilfen engmaschig miteinander verknüpft.

3. Arbeitskreise

Die KoKi ist Mitglied im Psychosozialen Arbeitskreis der nördlichen Oberpfalz, im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt sowie im Bündnis für Familie des Landkreises Tirschenreuth. Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluss verschiedener Gruppen, Institutionen und Einrichtungen, die die Situation von Familien im Landkreis Tirschenreuth analysieren und verbessern wollen. Dem Bündnis sind derzeit 36 Mitgliedsorganisationen angeschlossen, z.B. die Agentur für Arbeit, Kinderschutzbund, BRK Kreisverband etc.

4. Örtliche politische Beschlussfassung

Die Vorstellung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption der nördlichen Oberpfalz wurde von der KoKi am 23.11.2015 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und einstimmig als wesentliches Element zur Sicherstellung einer verbindlichen Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes beschlossen.

TEIL 3

ANHANG

Anhang 1

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKis (Stand September 2020)

Anhang 2

Netzwerkerklärung (Stand Mai 2015)

Anhang 3

Alphabetische Auflistung der Netzwerkpartner, die sich zur Mitarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklären (Stand August 2020)

Anhang 4

Einschätzungsbogen für Kinder im Säuglingsalter

Anhang 5

Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6), inkl. Begleitproschüre Kindermedizin und Frühe Hilfen Entwicklung und Evaluation

Anhang 6

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (Version für Klein- und Vorschulkinder)

Anhang 7

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch, inkl. Anleitung

Anhang 8

Muster „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“

Anhang 9

Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen

Anhang 10

Wichtige Gesetztestexte inkl. Verlinkungen

Anhang 11

Flyer der KoKis Neustadt a.d. Waldnaab, Weiden i.d. OPf. und Tirschenreuth

Anhang 12

Liste der Netzwerkpartner (Stand August 2020)

Anhang 1 Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKis

KoKi Neustadt an der Waldnaab

Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt an der Waldnaab

Fax: 09602/7997-2555
E-Mail: koki@neustadt.de
Internet: <http://koki.neustadt.de>

Norbert Meister, Diplom-Sozialpädagoge (FH)

Telefon: 09602/79-2545
E-Mail: NMeister@neustadt.de

Zuständigkeit: Altenstadt a.d.Waldnaab, Eschenbach, Eslarn, Georgenberg, Grafenwöhr, Irchenrieth, Kirchendemenreuth, Kirchenthumbach, Leuchtenberg, Luhe-Wildenau, Moosbach, Neustadt am Kulm, Pleystein, Püchersreuth, Schlammersdorf, Speinshart, Tännesberg, Trabitza, Vohenstrauß, Vorbach, Waidhaus, Waldthurn, Weiherhammer

Tamara Prause, Sozialpädagogin B.A.

Telefon: 09602/79-2547
E-Mail: TPrause@neustadt.de

Zuständigkeit: Bechtsrieth, Etzenricht, Floß, Flossenbürg, Kohlberg, Neustadt a.d.Waldnaab, Parkstein, Pirk, Pressath, Schirmitz, Schwarzenbach, Störnstein, Theisseil, Windischeschenbach

KoKi Weiden i.d.OPf.

Am Stockerhutpark 1

92637 Weiden i.d. OPf.

E-Mail: koki@weiden.de

Brigitte Piper, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 0961/8151-36

E-Mail: brigitte.piper@weiden.de

Zuständigkeit: gesamtes Stadtgebiet

Andrea Frank, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 0961/8151-37

E-Mail: andrea.frank@weiden.de

Zuständigkeit: gesamtes Stadtgebiet

KoKi – Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“

Tirschenreuth

Amtsgebäude III, Zimmer 624

Mähringer Straße 9

95643 Tirschenreuth

Außenstelle Kemnath (Montag)

Stadtplatz 38

95478 Kemnath

Fax: 09631/88444

E-Mail: koki@tirschenreuth.de

Internet: <http://www.kreis-tir.de/koki>

Pia Kürschner, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 09631/88365

E-Mail: pia.kuerschner@tirschenreuth.de

Zuständigkeit: östlicher Landkreis

Bärnau, Falkenberg, Leonberg, Mähring, Mitterteich, Neualbenreuth,
Pechbrunn, Plößberg, Tirschenreuth, Waldershof, Waldsassen

Marianne Fütterer, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 09631/88279

09642/70745 (Montag, Außenstelle Kemnath)

E-Mail: marianne.fuetterer@tirschenreuth.de

Zuständigkeit: westlicher Landkreis

Brand, Ebnath, Erbendorf, Friedenfels, Fuchsmühl, Immenreuth, Kastl,
Kemnath, Krummenaab, Kulmain, Neusorg, Pullenreuth, Reuth, Wiesau

Anhang 2 Netzwerkerklärung



**Mitwirkung im Netzwerk frühe Kindheit
der
Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth
und der
Stadt Weiden i.d. OPf.**



Netzwerkerklärung

Die Kooperationspartner im Netzwerk frühe Kindheit setzen sich gemeinsam dafür ein, dass

- junge Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und dieser somit besser gerecht werden können,
- Risiken für die Entwicklung von Kindern frühzeitig erkannt werden und
- eine Vernachlässigung oder Gefährdung des Wohls eines Kindes vermieden oder abgewendet werden kann.¹

Wir erklären uns nach unserem jeweiligen Wirkungsbereich bereit,

- junge Eltern über Frühe Hilfen zu informieren und dafür zu sensibilisieren,
- junge Eltern bei der Förderung der gesunden Entwicklung und Bildung von Kindern zu stärken,
- junge Eltern in Belastungssituationen zu motivieren und zu unterstützen, Frühe Hilfen mit dem Ziel der Förderung ihrer Erziehungskompetenz anzunehmen,
- unsere Kenntnisse und Fähigkeiten in das Netzwerk frühe Kindheit einzubringen und zum interdisziplinären fachlichen Austausch beizutragen,
- Maßnahmen und Vorgehensweisen zu unterstützen, welche dazu beitragen, sog. „Risikofamilien“ frühzeitig zu erkennen,
- zur Weiterentwicklung der regionalen Kinderschutzkonzeption beizutragen,
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk frühe Kindheit zu unterstützen.

Ort, Datum

Institution/Beratungsstelle/Praxis/Klinik

Unterschrift

¹ Vgl. § 1 Abs. 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Anhang 3 Alphabetische Auflistung der Netzwerkpartner*innen, die sich zur Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklären (Stand Oktober 2020)

Folgende Netzwerkpartner*innen haben sich bisher zur Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklärt und die Netzwerkerklärung unterschrieben. Wir danken allen für die gute Zusammenarbeit. Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge (Stand Juli 2018):

- Aktion „Lichtblicke“ – Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden i.d.OPf.
- Ambulanter Pflegedienst Herbstsonne, Pleystein
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weiden i.d.OPf.
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Tirschenreuth
- Asylberatungsstelle der Diakonie Weiden i.d.OPf.
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) Tirschenreuth
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) Weiden i.d.OPf.
- Bezirkskrankenhaus Wöllershof, Fachklinik für Psychiatrie, Sozialdienst im BKH Wöllershof
- BRK Tirschenreuth
- Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Weiden, Beauftragte für Chancengleichheit
- Bündnis für Familie Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden i.d.OPf.
- Bündnis für Familie im Landkreis Tirschenreuth
- Caritas Flüchtlingsberatung Tirschenreuth
- Die Initiative e.V. , Weiden i.d.OPf.
- Barbara Herrmann, Kinderärztin, Weiden i.d.OPf.
- Dr. Bernd Seybold, Kinderarzt, Waldsassen
- Dr. Cordula Köhler-Weinrich, Allgemeinärztin, Bärnau
- Dr. German Tretter, Kinderarzt, Altenstadt a.d.Waldnaab
- Helena Heckrodt, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Weiden i.d.OPf.
- Dr. med. Matthias Loew, Stellvertretender Bezirksvorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbandes für die Oberpfalz, Allgemeinarzt, Weiden i.d.OPf.
- Dr. Sema Tasali-Stoll, Leiterin des Qualitätszirkels der Frauenärzte, Gynäkologin, Weiden i.d.OPf.
- Dr. Stefan Krell, Kinderarzt, Tirschenreuth
- Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas e.V., Tirschenreuth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Anja Schrickler, Weiherhammer

- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Birgit Werner, Konnersreuth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Grit Mediger, Pirk
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Jasmin Behr, Irchenrieth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Manuela Stauner, Trebsau
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Marion Schreyer, Ebnath
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Susanne Wurm, Tirschenreuth
- Familiengericht Weiden i.d.OPf.
- Familienhebamme Annett Arndt, Kirchendemenreuth
- Familienhebamme Gabriele Braun-Scharfenberg, Trebsau
- Familienzentrum Mittendrin, Kemnath
- Frauenhaus der Diakonie, Weiden i.d.OPf.
- Gemeinschaftspraxis, Dr. Judith Aderbauer und Dr. Scharnowski-Fischer Kinderärzte, Weiden
- Gemeinschaftspraxis Dr. Roland Renz, Dr. Claudia Lauterbach und Dr. Johannes Otto, Kinderärzte, Weiden
- Gemeinschaftspraxis Dr. Doris Kurzka und Frau Barbara Herrmann, Kinderärzte, Vohenstrauß
- Gesundheitsamt Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab
- Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF), Kirchendemenreuth
- Hebamme Antje Jäpel, Vohenstrauß
- Hebamme Gabriele Gehr, Pechbrunn
- Hebamme Hedwig Arnold, Eschenbach
- Hebamme Petra Summerer, Meine Hebammenpraxis, Weiden i.d.OPf.
- Hebamme Maja Thesing, Weiden i.d.OPf.
- Hebammenpraxis Bauchladen, Susanne Hausdorf, Andrea Günther, Neustadt a.d.Waldnaab
- Hebammenpraxis Kugelrund, Erika Ebert, Julia Witt, Nicole Pfeiffer, Neustadt a.d.Waldnaab
- Interdisziplinäre Frühförderung „Hand in Hand“, Erbendorf
- Interdisziplinäre Frühförderung des HPZ Irchenrieth
- Interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab
- Jugendamt Weiden i.d.OPf.
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Tirschenreuth
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weiden i.d.OPf.
- Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Neustadt - Weiden e.V.
- Kinderkrebshilfe in der Region Oberpfalz Nord e.V. , Herr Herbert Putzer, Vohenstrauß
- Kinderschutzbund e.V. Tirschenreuth
- Kliniken Nordoberpfalz
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Weiden i.d.OPf.
Hebammen am Klinikum Weiden i.d.OPf.

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin am Klinikum Weiden i.d.OPf
Bunter Kreis Nordoberpfalz am Klinikum Weiden i.d.OPf
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) am Klinikum Weiden i.d.OPf
Patientenkoordination und Sozialdienst am Klinikum Weiden i.d.OPf
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe beim Krankenhaus Tirschenreuth

- Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab
- Kreisjugendamt Tirschenreuth
- Lebenshilfe für Behinderte e.V., Kreisvereinigung Tirschenreuth
- Maschinenring Stiftland GmbH
- Mehrgenerationenhaus Mitterteich
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Tirschenreuth
- Weidener Tafel e.V.

Nachfolgende Netzwerkpartner haben die Erklärung nicht unterschrieben, möchten sich jedoch auch weiterhin aktiv im Netzwerk frühe Kindheit beteiligen:

- Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) Weiden i.d.OPf.
- DONUM VITAE in Bayern e.V., Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Weiden i.d.OPf.
- Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas e.V., Weiden i.d.OPf.
- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas e.V., Weiden i.d.OPf.

Anhang 4 Einschätzungsbogen zur Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren für Kinder im Säuglingsalter



Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren für Kinder im Säuglingsalter ¹

Name der Fachkraft: _____

Datum: _____

Daten zur Familie: _____

Kind: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Mutter: _____

Vater: _____

Sorgerecht: _____

Frühe Hilfe gem. § 16 Abs. 3 SGB VIII

Beginn: _____

Aktuell Fachleistungsstunden pro Woche: ____

I. Familiensituation - zutreffende Faktoren ankreuzen und ggf. unterstreichen oder ~~durchstreichen~~

a. soziale und ökonomische Risikofaktoren/Belastungen der Mutter / Eltern

Familie
aktuell

- Minderjährigkeit der Kindsmutter, junge Eltern (Geburt vor dem 21. Lebensjahr der Mutter)
- alleinerziehend / Abwesenheit eines Elternteils
- Partnerschaftskonflikte, häusliche Gewalt
- krisenhafte Trennungserfahrung, Sorgerechtsstreit, Umgangsprobleme
- keine ausreichende familiäre Unterstützung, Konflikte mit der Herkunftsfamilie
- kinderreiche Familie (Anzahl der Kinder: ____)

Eigene
Kindheit /
Jugend

- eigene ungünstige Erziehungsbedingungen, traumatisierende Erlebnisse in der Kindheit (Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch ...),
 Erfahrung mit Heimerziehung oder in Pflegefamilie aufgewachsen Mutter Vater

Eltern-Kind-
Beziehung,
Bindung;
Kompetenz
im Umgang
mit dem
Kind

- die Fürsorge / Verantwortung für das Kind verursacht nachhaltig negative Gefühle, fühlt sich vom Kind abgelehnt Mutter Vater
- unsichere Bindung zum Kind, mangelhafte Feinfühligkeit Mutter Vater
- Angst vor Überforderung, Unsicherheit bzgl. Versorgung oder Pflege des Kindes, (eingeschränkte Fürsorgevorstellungen und Kenntnisse über kindliche Bedürfnisse...)
- Unsicherheit in Fragen der Erziehung, geringe Erziehungskompetenz

Gesundheit
und Krank-
heit, Behin-
derung,
Physis

- psychische Erkrankung: Diagnose: _____ Mutter Vater
- frühere / aktuelle Suchterkrankung: _____ Mutter Vater
- Impulsivität, emotionale Instabilität, Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit, psychische Auffälligkeit ohne fachärztliche Diagnose Mutter Vater
- fehlende Krankheitseinsicht; keine adäquate (fach)ärztliche bzw. therapeutische Behandlung Mutter Vater
- schwere / chronische Erkrankung, Körperbehinderung _____ Mutter Vater
- starke Erschöpfung, Überlastung, physische Überforderung im Alltag Mutter Vater
- geistige Behinderung, Minderbegabung Mutter Vater

Bildung

- kein Schulabschluss, keine Berufsausbildung Mutter Vater

¹ Quelle der Punkte 1-11 (ab Seite 4):

Die Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft „Kindeswohlgefährdung“ Hannover veröffentlichte die „Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter“ erstmals unter dem Titel: „Kindeswohlgefährdung – Suche nach Orientierung“ im Forum Erziehungshilfen, 3. Jg. 1997, Heft 1, S. 23 – 25. Ein vollständiger Abdruck der Leitfragen erfolgte in Schone, R. d. h.: Kinder in Not. Münster 1997, S. 116 – 117.

Kompetenz im Alltag, Wohnen
Soziales

- Überforderung mit der Haushaltsführung, fehlende Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich, unzureichendes Wissen über eine gesunde Lebensweise
- problematische / beengte Wohnsituation, drohende Obdachlosigkeit
- Probleme im Umgang mit Behördenangelegenheiten, bei Anträgen und Ämterkontakten
- soziale Isolation, kaum bzw. nur wenig soziale Kontakte, kein unterstützendes soziales Netz
- fehlende Tagesstruktur Mutter Vater lebt häufig in den Tag hinein

Lebensunterhalt, Finanzen

- Arbeitslosigkeit
- Einkommen durch ALG I oder ALG II und sonstige soziale Transferleistungen (z.B. Wohngeld)
- finanzielle / materielle Notlage, Probleme im Umgang mit Geld, Schulden, Privatinsolvenz

Straftat

- Straffälligkeit (v.a. Gewaltdelikte, sex. Missbrauch, Verstoß gegen das BtmG ...) oder antisoziale Verhaltensweisen Mutter Vater

Status

- Migrationshintergrund Mutter Vater – Staatsangehörigkeit: _____
- (anerkannte/r) Asylbewerber

Sonstiges

- besondere / traumatisierende Lebensereignisse, Unfälle ...
- _____

- sonstiges: _____

b. Risikofaktoren auf Seiten des Kindes bzw. der Kinder

Schwangerschaft und Geburt
Essen
Regulation
Entwicklung und Gesundheit
Pflege
Bedürfnisse
sonstige Besonderheiten

- unerwünschte/ungewollte Schwangerschaft; fehlende Vorbereitung auf Geburt
 - Risikoschwangerschaft (Grund: _____)
 - Frühgeburt (vor der 36. Schwangerschaftswoche)
 - Mehrlingsgeburt
 - rasch aufeinander folgende Geburten von Geschwistern
 - Fütter-/Gedeihstörungen
 - Regulationsstörung, starke Unruhe, Schlafstörung, exzessives Schreien, „Schreibaby“
 - Kind mit besonderen Bedürfnissen, „schwierigem Temperament“, verhaltensauffällig, sehr fordernd
 - Entwicklungsverzögerungen (motorisch, kognitiv, sozial, emotional, Sprache, Sauberkeit)
 - häufige oder chronische Erkrankung
 - körperliche und/oder geistige Behinderung
 - nicht erklärbare, untypische Verletzungen des Kindes
 - häufige Kinderarzt- oder Hausarztwechsel
 - fehlende / mangelhafte medizinische Versorgung bzw. Förderung
 - reduzierter Allgemeinzustand, mangelhafte Kleidung und Hygiene
 - keine kindgerechte Wohn-/Schlafsituation; keine angemessenen Förder- und Spielangebote
 - (erzieherische) Probleme mit älteren Geschwistern
 - sonstige Besonderheiten (z.B. erhöhte Fürsorgeanforderung, Kind verursacht negative Stimmung ...)
- _____
- _____

c. Schutzfaktoren und Ressourcen

- aus dem Bereich Familie / Verwandtschaft / soz. Umfeld

- **(regelmäßig) eingebundene Fachkräfte bzw. Fachstellen**

Kinderarzt: _____

Hebamme: _____

Schwangerschaftsberatungsstelle: _____

Sonstige: _____

d. Raum für weitere Ergänzungen (ggf. durchstreichen):

II. Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf Grundlage der Familiensituation und anhand der Beobachtungen / Erkenntnisse im bisherigen Verlauf der Hilfe

1. Ausreichende Körperpflege

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 1.1. Trifft man das Kind (häufig) in durchnässten, herabhängenden Windeln an? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2. Sind größere Teile der Hautoberfläche entzündet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3. Finden sich Dreck- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Keine Infos

Aktuelle Einschätzung des Risikos hinsichtlich der Körperpflege (siehe 14.1.) / ggf. Anmerkungen:



2. Geeigneter Wach- und Schlafplatz

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 2.1. Liegt das Kind tagsüber stundenlang in einem abgedunkelten oder künstlich beleuchteten Raum und bekommt kaum Tageslicht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2. Sind Matratzen und Kissen häufig nass und muffig? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3. Liegt das Kind immer / sehr oft in der Wippe oder der Tragetasche? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4. Es gibt keine kindgerechte Tagesstruktur; Eltern sind spät nachts mit Kind „unterwegs“ oder halten sich mit Kind an Orten auf, die nicht kindgerecht sind | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



3. Schützende Kleidung

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 3.1. Die Kleidung bietet <u>keinen</u> hinreichenden Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte und Nässe | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.2. Das Kind ist der Jahreszeit entsprechend <u>nicht</u> angemessen gekleidet oder wird oft schwitzend bzw. frierend angetroffen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.3. Die Bewegungsfreiheit des Kindes ist in seiner Kleidung <u>nicht</u> gewährleistet oder es ist zu eng eingeschnürt; Kleidungsstücke sind zu klein oder viel zu groß | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



4. Altersgemäße Ernährung

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 4.1. Es gibt keine stete Gewichtszunahme (Gewichtskurve im Vorsorgeheft) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.2. Bekommt der Säugling überalterte oder verdorbene Nahrung? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.3. Die Flüssigkeitsmenge reicht <u>nicht</u> aus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.4. Die hygienischen Mindeststandards (Reinigung der Flasche) sind <u>nicht</u> gewahrt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung zur Ernährungssituation / ggf. Anmerkungen:



5. Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 5.1. Das Recht des Kindes auf Vorsorge (z. B. Impfungen) ist <u>nicht</u> gewährleistet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.2. Werden Krankheiten des Kindes <u>nicht</u> oder zu spät erkannt und / oder wird die Behandlung verweigert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.3. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen <u>nicht</u> erkannt und / oder unsachgemäß behandelt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



6. Schutz vor Gefahren

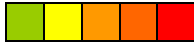
- 6.1. Wird das Kind z. B. ohne Aufsicht auf den Wickeltisch oder in die Badewanne gesetzt?
 6.2. Wird das Kind für sein Alter zu lange allein gelassen?
 6.3. Gefahren im Haushalt sind vorhanden oder werden übersehen (defekte Stromkabel, Steckdosen, für das Kind zugängliche Medikamente / Alkohol, ungesicherte Treppen, gefährliches Spielzeug etc.)
 6.4. Sind Eltern durch psychische Beeinträchtigungen, Suchtabhängigkeit o. ä. in ihrer Wahrnehmung getrübt oder in ihrer Verantwortungsfähigkeit eingeschränkt?
 6.5. Mutter / Vater raucht in Anwesenheit des Kindes

ja <-> nein

Keine Infos

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



7. Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung

- 7.1. Das Kind wird beim Füttern nicht in den Arm genommen oder es bekommt lediglich eine Flasche, die es allein trinken muss
 7.2. Erfolgt das Wickeln grob und ohne Ansprache?
 7.3. Wird dem Kind bei Krankheit oder Verletzung Trost verweigert?
 7.4. Wird der Säugling bei unerwünschtem Verhalten (z. B. Strampeln beim Wickeln) gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, geschüttelt usw.?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



8. Sicherheit und Geborgenheit

- 8.1. Bleibt das Kind trotz anhaltenden Schreiens unbeachtet?
 8.2. Ist das Kind einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt?
 8.3. Machen die Eltern dem Säugling durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln oder Schlagen Angst?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



9. Individualität und Selbstbestimmung

- 9.1. Wird das Kind als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann?
 9.2. Wird mit dem Kind nur dann geschmust, wenn das *eigene* Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



10. Ansprache und Interaktion

- 10.1. Wird nicht oder kaum mit dem Kind gesprochen?
 10.2. Wird nicht oder kaum mit dem Kind gespielt?
 10.3. Steht kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial für das Kind zur Verfügung?
 10.4. Wird dem Kind kein ausreichender Körperkontakt angeboten?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



11. Verlässliche Betreuung

- | | ja | <=> | nein | Keine Infos |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 11.1. Wird das Kind ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.2. Das Kind hat keine verantwortungsfähige Bezugsperson, die beabsichtigt, langfristig für das Kind zu sorgen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.3. Ist das Kind sozial isoliert, kommt es nie oder nur sehr selten mit anderen Kindern / Erwachsenen in Kontakt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.4. Das Kind ist häufig sich selbst überlassen und erfährt wenig Aufsicht / Betreuung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.5. Das Kind wird durch Fernseher, Medien überfordert / überreizt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.6. Durch Alkoholkonsum, Handy o.ä. wird die Verantwortung für das Kind vernachlässigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung zur Betreuungssituation / ggf. Anmerkungen:

12. Sonstiges: _____

Anmerkungen:

13. Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern

- | | ja | <=> | nein | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 13.1. Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung der Risiken oder Gefährdungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.2. Fehlende Problemeinsicht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.3. Unzureichende Kooperationsbereitschaft / mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.4. Bisherige Unterstützungsversuche waren unzureichend / nicht erfolgreich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

14. Zusammenfassende fachliche Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung im vorliegenden Fall:

14.1. Wie hoch schätzen Sie das Risiko für das Kind ein?

- sehr niedrig
 niedrig
 eher hoch
 hoch
 sehr hoch



14.2. Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

- sehr unsicher
 unsicher
 eher unsicher
 sicher
 sehr sicher

Hinweis: Bei Unsicherheit hinsichtlich des Vorliegens einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung besteht der gesetzliche Anspruch auf eine anonyme Fallberatung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes.

III. Weiteres Vorgehen:

Die sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse der Familie weisen auf Benachteiligungen und Belastungen hin, weshalb ...

geringer mittlerer hoher sehr hoher **Unterstützungsbedarf** besteht.

Die Frühe Hilfe wird fortgeführt.

Die drei vorrangigsten Ziele der Frühen Hilfe, um die Lebenssituation der Familie zu verbessern, Belastungen abzubauen und das gesunde Aufwachsen des Kindes zu fördern:

1. _____

2. _____

3. _____

Maßnahmen und praktische Umsetzung, um die o.g. Ziele zu erreichen:

Die Frühe Hilfe wird beendet am _____

ohne weitere Hilfen.

mit weiteren Hilfen durch _____.

Begründung:

Die Lebenssituation der Familie hat sich positiv entwickelt und stabilisiert.

Es erfolgt unverzüglich eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Es liegen meines Erachtens gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor.

Datum

Unterschrift der Fachkraft

Anhang 5 Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6), inkl. Begleitproschüre Kindermedizin und Frühe Hilfen Entwicklung und Evaluation

Einschätzung von psychosozialem Unterstützungsbedarf

Pädiatrischer Anhaltsbogen für die Früherkennungsuntersuchung (U3-U6)

überarbeitete Version 2015

Entwicklung:



Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin am
Universitätsklinikum Freiburg



Technische Universität München
Lehrstuhl Sozialpädiatrie der
Technischen Universität München

Förderung:



Projektnummer:

1010027401 NZFH/II.40 (Entwicklung, Validierung)



Projektnummer:

LP00176-WV12 (Praxisevaluation, Follow-Up)

Kooperationspartner:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Pädiatrischer Anhaltsbogen für die Früherkennungsuntersuchung (U3-U6)

Alter Mutter: _____

Alter Vater: _____

Mutter jünger als 18 Jahre: ja nein

Anzahl Geschwister: _____

Alter Geschwister: _____

Familienanamnese	Schwangerschaft / Geburt											
	Risikonummern*:		06	07	13	25	29	30	31			
	Anzahl Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchungen: _____											
	Erstuntersuchung Schwangerschaftswoche: _____											
	Fürsorgeanforderungen / Familiäre Erkrankungen / Belastungen											
	Kind mit erhöhten Fürsorgeanforderungen (z.B. Mehrlinge): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein											
Notiz: _____												
Schwere Erkrankungen in der Familie - wer / welche: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
Notiz: _____												
Sonstige Belastungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
Notiz: _____												

* Risikonummern der Gynäkologie (Mutterpass / gelbes Heft)

Gesundheitsfürsorge	Durchgeführte U-Untersuchungen											
	U1		U2		U3		U4		U5		U6	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Kinderarztwechsel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												

Bio Psycho Soziale Belastungen	Familienanamnese	<i>U3</i>		<i>U4</i>		<i>U5</i>		<i>U6</i>		
		<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	
		Die momentanen Belastungen drohen die Bewältigungsmöglichkeiten der Familie zu übersteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Auffälligkeiten beim Kind								
		Pflege / Ernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Entwicklung / Verhalten (Sicht des Pädiaters)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Entwicklung / Verhalten (Sicht der Eltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Belastungen der Hauptbezugsperson								
		starke Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		selbstberichtete mangelnde Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eltern-Kind-Interaktion									
	mangelnde Zuwendung (Blick-, Körperkontakt, Ansprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	wenig einfühlsames Handling	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Anzeichen von Überforderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Regulationsstörungen									
	Exzessives Schreien / starke Unruhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fütterstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Anzeichen postpartaler Depression									
	Interessenlosigkeit, Niedergeschlagenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Familiäre Ressourcen:

Medizinische Maßnahmen

	U3		U4		U5		U6	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1. Vertiefende eigene Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sozialpädiatrisches Zentrum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kinderschutzambulanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Andere medizinische Fachbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Notiz:

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

	U3		U4		U5		U6	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) bzw. Bezirksozialarbeit (BSA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Notiz:

Umsetzung der Maßnahmen

Maßnahme von Eltern durchgeführt ja nein

Art und Ergebnisse der Maßnahme

Anhang 6 Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (Version für Klein- und Vorschulkinder)

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz

Version für Klein- und Vorschulkinder

Erhoben von :

am:

A. Angaben zur Familie:

Geschlecht des Kindes:

männlich weiblich

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kind lebt bei:

Kind wird zudem betreut von:

Leben im Haushalt Geschwister?

ja nein wenn ja, wie viele? _____

B. Belastungen in der Familie:

NEIN JA **Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie:**

- Mutter \leq 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt
- mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter \leq 20
- Alleinerziehend
- Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung
- Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft
- Bekannte psychische Erkrankung der Mutter oder des Partners/ psychiatrische Vorbehandlung
- Nikotinkonsum \geq 20 Zigaretten / Tag
- Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Partner
- Finanzielle Notlage
- Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)
- Sonstige: _____

NEIN JA **Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen:**

- Schwieriges Verhalten in Vergleich zu Gleichaltrigen
- Diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten (z.B. ADS/ADHS)
- Deutliche Entwicklungsverzögerung
- Körperliche/geistige Behinderung
- Chronische Erkrankung
- Sonstige: _____

NEIN JA **Beobachtbare Schwierigkeiten bezüglich des Fürsorgeverhaltens von Mutter/Vater gegenüber dem Kind:**

- Wirkt am Kind desinteressiert
- Wenig Interesse an Förderung des Kindes
- Macht ablehnende Äußerungen
- Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig

- Reagiert nicht oder mit Überforderung auf Signale des Kindes
 Nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an
 Das Kind fehlt häufig (unentschuldig)/ es wird nicht regelmäßig gebracht
 Sonstige: _____

B. Einschätzung:

Liegt Ihrer Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung vor?

- Nein Ja

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob derzeit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

- sehr unsicher unsicher eher unsicher sicher sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

- sehr niedrig niedrig eher hoch hoch sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden
 Ein Gespräch ist in konkreter Planung
 Ich brauche vorher noch mehr Informationen
 Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) zu führen?

- Ja Ich brauche vorher noch mehr Informationen Nein

Quellenangabe:

Modifiziert nach: Künstler, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain: Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz, Version für Klein- und Vorschulkinder, Stand 09.12.2011

Meysen, Schönecker, Kindler (2009): Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe

Ziegenhain, Schöllhorn, Künstler, Hofer, König, Fegert (2010): Modellprojekt guter Start ins Kinderleben- Werkbuch Vernetzung

Anhang 7 Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch, inkl. Anleitung

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

Werden Hilfen für einen guten Start ins Kinderleben benötigt?

mit _____

Name + Geburtsdatum Kind: _____

ausgefüllt von: _____ am: _____

Mehrfachnennungen möglich

Mindestens eine besondere soziale Belastung
Ja Nein

Bitte kurz beschreiben: _____

**Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen /
U- Untersuchungen**
Ja Nein

**Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die
die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen**
Ja Nein

Bitte kurz beschreiben: _____

**Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugs-
person bei der Annahme und Versorgung des Kindes**
Ja Nein

Bitte kurz beschreiben: _____

**Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst,
Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden**
Ja Nein

Es treffen keine der genannten Kriterien zu.

Dokumentation des vertiefenden Gesprächs

Gesprächsverlauf

(Sichtweise der Eltern, Ressourcen, Diskussionspunkte, etc.):

Abwägung (pro / contra) bezüglich Einbeziehung weiterer Institutionen zur Unterstützung bzw. Weitervermittlung

Bearbeitungsvermerke: _____

Ausgefüllt am: _____

Bearbeitet durch: _____

Leitfaden zum Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

Was ist das Ziel des Anhaltsbogens?

Der Anhaltsbogen ist ein Screeninginstrument, mit dessen Hilfe rund um die Geburt wissenschaftlich belegte Risikofaktoren zur Prävention früher Kindesvernachlässigung bzw. -misshandlung sowie früher Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten identifiziert werden können.

Was ist überhaupt ein Risikofaktor?

Risikofaktoren können eine erhöhte Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse vorhersagen. Ein Risikofaktor ist **kein Beweis** für einen tatsächlichen, verursachenden Zusammenhang, beispielsweise zwischen psychischer Erkrankung einer Mutter und Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung. Er beschreibt nur die beobachtete, erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass beide Faktoren gemeinsam auftreten.

Wie wurde der Anhaltsbogen erstellt?

Im Rahmen des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ entwickelte Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München den „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“.

Auf Basis einer umfangreichen Literaturrecherche zu den Themen frühe Kindesvernachlässigung bzw. -misshandlung wurden fünfzehn Studien gefunden, die methodisch so gut und somit aussagekräftig sind, dass ihre Ergebnisse verwendet werden konnten. In diesen Untersuchungen ließen sich 22 wiederholt bestätigte Risikofaktoren für Vernachlässigung und Misshandlung identifizieren.

Dasselbe Vorgehen wurde auch bei der Identifizierung von Risikofaktoren für Erziehungsschwierigkeiten bzw. Entwicklungsauffälligkeiten angewandt. Hierfür konnten aus zwölf Studien 15 Risikofaktoren herausgearbeitet werden.

Zusätzlich zur Analyse wissenschaftlicher Studien wurden international 85 Projekte im Bereich früher Hilfen im Hinblick auf den Einsatz von Risikobögen untersucht. 18 Risikobögen konnten ermittelt werden. Eine Analyse dieser Bögen ergab wiederum 13 wiederholt genannte Risikofaktoren.

Aus diesen Befunden entwickelte Dr. Heinz Kindler den Anhaltsbogen mit fünf Risikofaktoren. **Jeder dieser Risikofaktoren erhöht schon für sich allein genommen die Wahrscheinlichkeit, dass Misshandlung oder Vernachlässigung auftreten können.**

Diese Risikofaktoren können mit Hilfe unterschiedlicher Erhebungsformen ermittelt werden. Die **Informationen können durch ein Gespräch, aus der Anamnese oder durch Beobachtung gesammelt werden.** Werden Risikofaktoren ermittelt, so wird ggf. ein **vertiefendes Gespräch durchgeführt, mit dem Ziel, die Mutter / die Eltern bei Bedarf an weiterführende Hilfen zu vermitteln.** Wird mittels des Anhaltsbogens kein Hinweis auf ein Risiko entdeckt, ist ein vertiefendes Gespräch nicht erforderlich.

Wie werden die einzelnen Kriterien bewertet?

Die Risikofaktoren setzen sich aus unterschiedlichen Merkmalen (Kriterien) zusammen. Die Wahrscheinlichkeit früher Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung ist nicht bei allen Kriterien gleich hoch.

Beim Vorliegen folgender Kriterien ist die Gefährdung des Kindes relativ wahrscheinlich: **Partnerschaftskonflikte und Gewalt in der Familie, bekannte psychiatrische Erkrankung der Mutter / des Partners, Alkoholprobleme oder Drogenkonsum der Mutter / des Partners.**

Folgende Kriterien sollten je nach Ausprägung und Kombination gewichtet und beachtet werden: alleinerziehend, Nikotinkonsum > 20 Zigaretten/Tag, finanzielle Notlage, soziale oder sprachliche Isolation, fehlende Schwangerschafts- oder U-Untersuchungen, Frühgeburt, Mehrlinge, chronische Erkrankung, deutliche Entwicklungsverzögerung des Kindes.

Insgesamt steigt das Risiko, je mehr Kriterien gleichzeitig auftreten.

Wie und bei wem wird der Anhaltsbogen ausgefüllt?

Um ein systematisches Screening zu gewährleisten, sollte der Anhaltsbogen bei jeder Mutter in der Phase vor und/oder direkt nach der Geburt ausgefüllt werden. Ergibt sich aufgrund des Anhaltsbogens kein Risiko, so wird der Punkt „Es treffen keine der genannten Kriterien zu“ angekreuzt. Wird jedoch mindestens ein Risikofaktor mit „Ja“ angekreuzt, ist ein vertiefendes Gespräch zu empfehlen, um gemeinsam mit der Mutter herauszufinden, ob sie weitere Unterstützung benötigt.

Wie wird ein vertiefendes Gespräch durchgeführt?

Das Ziel des Gesprächs ist eine Weitervermittlung der Mutter oder jungen Familie bei Bedarf an entsprechende Hilfeangebote. Die Weitervermittlung sollte dabei so spezifisch wie möglich und dem Risiko angemessen sein. Hierfür ist es hilfreich, die Gewichtung der einzelnen Risikofaktoren zu beachten. **Fragen Sie auch nach den vorhandenen Ressourcen der Familie!** So wäre es beispielsweise nicht angebracht, einer alleinerziehenden, zwanzigjährigen Mutter (Risikofaktor), die jedoch noch bei ihren sehr unterstützenden Eltern wohnt, (Ressource) zur Drogenberatungsstelle zu schicken (nicht spezifisch) oder zum Umzug in eine betreute Mutter-Kind-Einrichtung zu raten (dem Risiko nicht angemessen). Andererseits würde es nicht ausreichen, eine drogenabhängige Mutter ohne festen Wohnsitz lediglich darauf hinzuweisen, nach sechs Wochen zur nächsten Vorsorgeuntersuchung zum Kinderarzt zu gehen.

Die Eltern können - außer bei akuter Kindeswohlgefährdung - die Angebote freiwillig in Anspruch nehmen. Auf Bevormundung und „ich weiß, was gut für Sie ist“ sollte hierbei gänzlich verzichtet werden. Die Eltern sind gleichwertige und verantwortliche Partner. Es ist die Entscheidung der Eltern, die Hilfeangebote anzunehmen.

1. Mindestens eine besondere soziale Belastung

- *Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt*
- *Mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20*

Die Anzahl der bereits erfolgten Geburten und die Anzahl der zu versorgenden Kinder können voneinander abweichen, da in manchen Fällen Kinder in (Verwandten-) Pflege gegeben werden oder Kinder von Partnern mitbetreut werden müssen. Der Focus wird auf die prognostisch wichtigere tatsächliche Belastung durch die Anzahl zu versorgender Kinder gelegt.
- *Unerwünschte Schwangerschaft*

Ausschlaggebend ist hier die Haltung der Mutter, nicht die Haltung des Vaters oder der Großeltern. Die Kodierung kann auf der expliziten Angabe der Mutter beruhen, wenn das Kind nicht gewollt wurde bzw. die Mutter vor hatte, die Schwangerschaft zu unterbrechen oder auf entsprechenden Angaben über die Haltung der Mutter aus dem Umfeld. Eher beiläufig ablehnende bzw. negative Äußerungen über das Kind werden durch nachfolgende Items erfasst. „Unerwünschte Schwangerschaft“ wird nicht kodiert, wenn die Mutter angibt, sich noch im Verlauf der Schwangerschaft von einer anfänglich bestehenden Ablehnung deutlich distanziert zu haben.
- *Alleinerziehend*

Für die Kodierung kommt es darauf an, inwieweit im Alltag neben der Mutter eine weitere, praktisch aber nicht unbedingt rechtlich im Haushalt oder in der Hausgemeinschaft lebende erwachsene Person für die Mitbetreuung des Kindes zur Verfügung steht. Auch getrennt lebende verheiratete Mütter und Mütter mit einer Wochenendbeziehung können als „alleinerziehend“ kodiert werden, während dies bei einer im Stockwerk darüber lebenden, im Alltag verfügbaren Großmutter unter Umständen nicht der Fall ist.
- *Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*

Ausschlaggebend ist die aktuell bestehende Partnerschaft der Mutter. Hinweise auf heftige Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft können sich aus Angaben der Mutter, des Partners bzw. des Umfeldes ergeben, aus medizinisch feststellbaren Verletzungsfolgen oder beobachtbaren Konflikten bzw. Gefühlsreaktionen (Angst, Aggressivität) im Umgang der Partner miteinander während eines Klinikaufenthaltes.
- *Bekannte psychische Erkrankung der Mutter/psychiatrische Vorbehandlung*
- *Nikotinkonsum ≥ 20 Zigaretten am Tag*
- *Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Partner*

Hierunter zählen Angaben der Mutter, des Partners oder aus dem Umfeld über einen mehrfachen Alkoholkonsum der Mutter trotz bekannter Schwangerschaft oder einen ansonsten häufigen und umfangreichen Konsum von Alkohol vor der Schwangerschaft bzw. über negative körperliche, psychische oder soziale Folgen des Alkoholkonsums, ein beobachtbares Trinken der Mutter oder des Partners auf der Station, eine bekannte Diagnose von Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholabhängigkeit bei Mutter oder Partner und feststellbare angeborene Alkoholeffekte beim Kind. Ebenfalls zählen unter anderem Angaben der Mutter, des Partners oder aus dem Umfeld über einen Drogenkonsum, entsprechende bekannte Diagnosen bei Mutter bzw. Partner, positive Resultate im Drogenscreening oder eine Entzugssymptomatik beim Kind.
- *Finanzielle Notlage*

Von einer finanziellen Notlage muss etwa ausgegangen werden, wenn die Erstausrüstung für das Baby nicht angeschafft werden konnte oder hierfür finanzielle Hilfen erforderlich waren, eine hohe Schuldenlast angegeben wird oder angemessener Wohnraum und angemessene Grundversorgung ungesichert erscheinen.

- *Soziale/sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar), bekommt keinen Besuch*

Eine sprachliche Isolation der Mutter bzw. Familie liegt dann vor, wenn im Alltag keine Kontaktpersonen verfügbar sind, mit denen eine flüssige sprachliche Verständigung möglich ist. Eine soziale Isolation ergibt sich aus Angaben der Mutter oder des Partners über das Fehlen alltäglich verfügbarer Unterstützungspersonen. Werden in der Nähe wohnende Angehörige oder Freunde genannt, die aber negativ charakterisiert oder als nicht ansprechbar geschildert werden, so wird trotzdem soziale Isolierung kodiert.

2. Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen/ U-Untersuchungen

- Unter diesem Kriterium werden fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen der Mutter und/oder U-Untersuchungen des Kindes notiert.

3. Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen

- *Frühgeburt*
- *Mehrlinge*
- *Chronische Erkrankung*
- *Deutliche Entwicklungsverzögerung*

4. Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes

- *Wirkt am Kind desinteressiert*
- *Macht ablehnende Äußerungen über das Kind*
Hierzu zählen explizit ablehnende Äußerungen, die Verwendung deutlich negativ getönter Spitznamen, eine negativ verzerrte Beschreibung des Kindes oder seiner Signale (z.B. Kind schreit um Mutter zu ärgern) und erkennbar negative Gefühlsreaktionen gegenüber dem Kind.
- *Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig.*
- *Gibt auffallend häufig das Kind ab.*
- *Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen z.B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt.*

5. Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden

- Unter diesem Kriterium werden Ängste, Gefühle von Überforderung oder Ablehnung erfragt.

Treffen keine der fünf genannten Kriterien zu, so sollte dies unter dem letzten Punkt vermerkt werden.

Literatur: Kindler, H. (2007): *Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen? Expertise für das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“*. München, 2007.

Anhang 8 Muster „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich,

(Name, Vorname des/ der Personensorgeberechtigten)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

als gesetzliche Vertreterin/ gesetzlicher Vertreter von

(Name, Vorname des Kindes bzw. Jugendlichen)

Frau/ Herrn

(Name, Anschrift des Geheimnisträgers)

gegenüber

(Name, Anschrift des Dritten)

von der Schweigepflicht.

Zweck der Datenübermittlung und Umfang der Daten:

Mir ist bekannt, dass ich diese **freiwillige** Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** kann. Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Erklärung beraten.

(Ort, Datum) (Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten)

Anhang 9 Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen

2162-A

**Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

vom 5. Januar 2017, Az. II5/6523.01-1/23

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung einer flächendeckenden Regelstruktur Koordinierender Kinderschutzzstellen. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

¹Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch ²(§ 79 SGB VIII). ³Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). ⁴Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. ⁵Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). ⁶Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. ⁷Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. ⁸Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. ⁹Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. ¹⁰Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. ¹¹Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

2. Gegenstand der Förderung**2.1 Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzzstelle**

¹Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzzstelle erfolgt zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes. ²Die Koordinierende Kinderschutzzstelle unterstützt potenziell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.

2.2 Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzzstelle

¹Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). ²Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. ³Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. ⁴Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

2.3 Netzwerkbildung

¹Bei der Netzwerkbildung sind sozialräumliche Strukturen zu beachten. ²Entsprechend der bestehenden Sozialräume kann in einem Jugendamtsbezirk – insbesondere in Ballungsräumen – die Einrichtung mehrerer Koordinierender Kinderschutzzstellen erforderlich sein. ³Die Anzahl der notwendigen Koordinierender Kinderschutzzstellen ist auf der Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu ermitteln (z. B. Sozialräume, Organisationsstruktur in Großstädten, Flächenlandkreisen, besondere soziale „ Brennpunkte“, Anzahl Familien mit Migrationshintergrund etc.).

2.4 Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII

¹Die Koordinierende Kinderschutzzstelle agiert im präventiven Bereich. ²Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle getrennt. ³Die Schnittstelle zwischen Koordinierender Kinderschutzzstelle und dieser Stelle ist in der Kinderschutzzkonzeption (Nr. 4.3) darzulegen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger haben nachfolgende Leistungen als Zuwendungsvoraussetzung zu erbringen:

4.1 Netzwerkarbeit

Der Zuwendungsempfänger muss Netzwerkarbeit im nachstehenden Umfang leisten:

- 4.1.1 ¹Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. ²Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. ³Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit der in Nr. 2 genannten Zielgruppe befassen. ⁴Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.

- 4.1.2 ¹Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. ²Insbesondere mit Geburtskliniken sollen gemeinsame Instrumente erarbeitet werden, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen. ³Zusätzlich sollen verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden.
- 4.1.3 ¹Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. ²Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. ³Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.
- 4.1.4 Ziele der Netzwerkarbeit sind unter anderem die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegelungen und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz.
- 4.1.5 Geeignete Mittel, um die Ziele der Netzwerkarbeit zu erreichen, sind etwa die Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder vergleichbarer (auch virtueller) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten.
- 4.1.6 Die gegenseitige Vertretung von Kommunen untereinander ist nur im Rahmen der Netzwerkarbeit gestattet.

4.2 Navigationsfunktion

¹Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzzstelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten. ²Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall sind insbesondere die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

- 4.3.1 ¹Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. ²Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.
- 4.3.2 ¹Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. ²Die Konzeption muss eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. ³Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.
- 4.3.3 ¹Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:
- Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen sowie nicht gedeckter Bedarf,
 - Zielsetzung,
 - Zielerreichung: Umsetzung und Methodik,
 - organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzzstelle im Jugendamt,
 - Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzzstelle,
 - Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen,
 - Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle,
 - regionale politische Beschlussfassung,
 - Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption,
 - Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.
- ²Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter namentlicher Nennung der an der Koordinierenden Kinderschutzzstelle tätigen Fachkräfte sowie der Netzwerkpartner mit Beschreibung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs, Telefonnummer und E-Mail Adresse in geeigneter Weise zu veröffentlichen (z. B. eigene Homepage der Koordinierenden Kinderschutzzstelle).

4.4 Personelle Ausstattung und berufliche Qualifikation

- 4.4.1 ¹Um den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind pro Koordinierender Kinderschutzzstelle in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich. ²In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend; in diesem Fall ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (vgl. Nr. 4.3) konkret darzulegen.
- 4.4.2 Um die Organisation und den Arbeitsablauf nicht wesentlich zu beeinträchtigen, darf die regelmäßige Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft nicht unterschreiten.
- 4.4.3 ¹Die eingesetzte Fachkraft muss ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben. ²Sie muss über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem und psychologischem Gebiet sowie über einschlägige Rechtskenntnisse verfügen. ³Praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit oder in Spezialdiensten der Kinder- und Jugendhilfe sind nachzuweisen.
- 4.4.4 ¹Die eingesetzte Fachkraft soll auf dem Themengebiet der Frühen Hilfen fortgebildet werden. ²Hierzu bietet das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt während der Etablierungsphase ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. ³Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie im Bereich „frühe Kindheit“, insbesondere in der präventiven Bindungsförderung und der entwicklungspsychologischen Beratung.

4.5 Empfehlungen und Evaluation

- 4.5.1 Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms gibt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fachliche Empfehlungen heraus.
- 4.5.2 Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Früher Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm evaluiert, der Zuwendungsempfänger hat an der Evaluation teilzunehmen.

4.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- 4.6.1

Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzzstellen in der Bevölkerung geschaffen.

- 4.6.2 ¹Die Koordinierende Kinderschutzzstelle hat auf Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte Logo (Download unter www.stmas.bayern.de/design/logos.htm) zu verwenden und an geeigneten Stellen auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de hinzuweisen, auf der weitere und aktuelle Informationen eingestellt sind. ²Damit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

4.7 Eigenbeteiligung

Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des Zuwendungsempfängers voraus.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

¹Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (Personalkostenzuschuss) gewährt. ²Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Umfang der Förderung

¹Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft wird mit einem Festbetrag bis zu 16 500 Euro jährlich gefördert. ²Bei Fachkräften in Teilzeit reduziert sich die Förderung anteilig.

6. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zuwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

7. Sachliche Zuständigkeit

Die Regierungen sind für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

8. Antrag; Form und Frist

¹Der Antrag auf Förderung ist schriftlich vor Beginn des Bewilligungszeitraums (siehe Nr. 5.1 Satz 2) zu stellen. ²Der aktuelle Stand bzw. die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) ist beizufügen. ³Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde als erteilt, wenn im vorhergehenden Bewilligungszeitraum Zuwendungen bewilligt wurden und keine wesentlichen Änderungen der Bewilligungsvoraussetzungen eingetreten sind. ⁴Die Änderungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Antragstellung gelten ab dem Bewilligungszeitraum 2018.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

¹Der Nachweis der Verwendung, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. ²Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. ³Von den eingereichten Sachberichten ist jeweils eine Fertigung an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration weiterzuleiten.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Michael Hö h e n b e r g e r
Ministerialdirektor

Anhang 10 Wichtige Gesetzestexte inkl. Verlinkungen

Wichtige Gesetzestexte - Verlinkungen

- [Art. 6 GG](#)
- [Bundeskinderschutzgesetz \(BKisSchG\) – Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen](#)
- [KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz](#)
- [§ 34 StGB – Rechtfertigender Notstand](#)
- [§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#)
- [§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#)
- [§ 16 Abs. 3 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie](#)
- [§§ 61 ff SGB VIII – Schutz von Sozialdaten](#)
- [Art. 14 Abs. 6 GDVG – Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen](#)
- [§ 1666 BGB – Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls](#)
- [§ 1666a BGB – Grundsatz zur Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen](#)
- [SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe](#)

[Ärzteleitfaden](#)

Anhang 11 Flyer der KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Weiden i.d.OPf. und Tirschenreuth

Für einen guten Start

Kinder sind wunderbar und hin und wieder auch ganz schön anstrengend. Zuerst die Schwangerschaft, dann die Geburt...

... dass dabei Fragen und Unsicherheiten auftreten, ist normal.

**Wenn Sie Rat und Unterstützung brauchen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung!
Je früher, desto besser!**

Wir nehmen uns gerne Zeit, hören zu und gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Lösungen, damit aus Ihren Sorgen keine Probleme werden.

Dieses Projekt wird gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ihre Ansprechpartner*innen

Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Norbert Meister

Dipl.-Sozialpädagoge (FH)

Tel: 09602 - 79 2545

Tamara Prause

Sozialpädagogin B.A.

Tel: 09602 - 79 2547

**Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt an der Waldnaab
Mail: koki@neustadt.de
Internet: <http://koki.neustadt.de>**

Stadt Weiden i.d.OPf.

Brigitte Piper

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel: 0961 - 8151 36

Andrea Frank

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel: 0961 - 8151 37

**Am Stockerhutpark 1
92637 Weiden i.d.OPf.
Mail: koki@weiden.de**



NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab



**Landkreis
Neustadt an der
Waldnaab**

**Stadt
Weiden
i.d.OPf.**

**Informationen für
werdende Eltern,
Alleinerziehende
und Familien**

**Vermittlung
von
Frühen Hilfen**





Norbert Meister, Brigitte Piper, Tamara Prause, Andrea Frank

Information
Beratung
Unterstützung

für Schwangere,
Alleinerziehende
und Familien
mit Kindern
bis 3 Jahren



KoKi ...

... unterstützt Eltern rund um die Entwicklung, Förderung und Erziehung Ihres Babys oder Kleinkindes. Bei Bedarf vermitteln wir geeignete Hilfen.

Kooperationspartner

- Gesundheitswesen (z.B. Ärzt*innen, Kinder- und Geburtskliniken, (Familien-)hebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Frühförderstellen)
- Jugendhilfe (z.B. Beratungsstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen)
- sonstige Fach- und Beratungsstellen, die mit und für Familien arbeiten (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen)

Unser Angebot

KoKi hilft bei

- Erkrankung eines Elternteils oder eines Kindes
- Unsicherheit in der Versorgung oder Betreuung des Kindes
- Fragen zur gesunden Entwicklung des Kindes
- fehlender Unterstützung durch Partner*in oder Familie
- körperlicher oder psychischer Belastung
- finanziellen Notlagen
- sonstigen Sorgen

KoKi informiert

- über aktuelle Angebote in der Region rund um das Thema Baby und Kleinkind

Gut zu wissen

- Die Beratung durch die KoKi unterliegt der **Schweigepflicht**
- Wir beraten Sie auf Wunsch auch **anonym**
- Alle Angebote sind für Sie **kostenlos**
- Sie bestimmen, welche Netzwerkpartner bei Bedarf mit einbezogen werden
- Wir kommen auf Ihren Wunsch auch gerne zu Ihnen nach Hause, in Praxen oder Beratungsstellen

NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Ein guter Start

mit den Ansprechpartnern
der KoKi


KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Für Sie da

Kinder sind wunderbar und hin und wieder auch ganz schön anstrengend. Zuerst die Schwangerschaft, dann die Geburt – dass dabei Fragen und Unsicherheiten auftreten, ist normal.

Die KoKi unterstützt Schwangere und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr bei allen Fragen rund um die Entwicklung, Förderung und Erziehung ihres Babys oder Kleinkindes. Wir informieren Sie gerne über Angebote in der Region – oder vermitteln Ihnen bei Bedarf eine geeignete praktische Hilfe.

Wir nehmen uns gerne Zeit, hören zu und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen, damit aus Ihren Sorgen keine Probleme werden.

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir beraten Sie auf Wunsch anonym.
- Alle Angebote sind kostenlos.
- Wir kommen auf Ihren Wunsch auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Tamara Prause

Sozialpädagogin B.A.
09602-79 2547

Norbert Meister

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
09602-79 2545

Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt an der Waldnaab
koki@neustadt.de
www.koki.neustadt.de





BERATUNG
INFORMATION
VERMITTLUNG
UNTERSTÜTZUNG



Koki
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de
Landkreis Tirschenreuth

Für wen seid Ihr da?

Für alle, die ein Baby erwarten, oder schon ein Baby bzw. ein Kleinkind bis 3 Jahre haben.

Wann kann man bei Euch anrufen?

Eigentlich immer, wenn Fragen oder Probleme rund um das Kind oder in der Familie auftauchen.

Wann soll man sich bei Euch melden?

Je früher desto besser. Bei den meisten Problemen kann frühzeitig noch mit einfachen Mitteln geholfen werden.

Wie läuft gewöhnlich eine Beratung?

Wir nehmen uns Zeit, hören zu und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir beraten vertraulich und kostenlos. Wir kommen auch gerne zu Euch nach Hause und vermitteln nach Bedarf Hilfestellungen im Alltag.

Wie wisst Ihr das alles?

Durch unsere Ausbildungen und eigenen Erfahrungen.

Macht Ihr alles alleine?

Wir arbeiten mit Kinderärzten, Hebammen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen zusammen und wir kennen die Angebote im Landkreis.

Ruft oder schreibt uns an, wir nehmen uns gerne Zeit!

09631 88365

Pia Kürschner (östl. Lkr.)
pia.kuerschner@tirschenreuth.de

09631 88279

Marianne Fütterer (westl. Lkr.)
marianne.fuetterer@tirschenreuth.de



Landratsamt Tirschenreuth
Amtsgebäude II, 1. OG, Zi 624
Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des:
**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Anhang 12 Liste der Netzwerkpartner*innen (Stand August 2020)

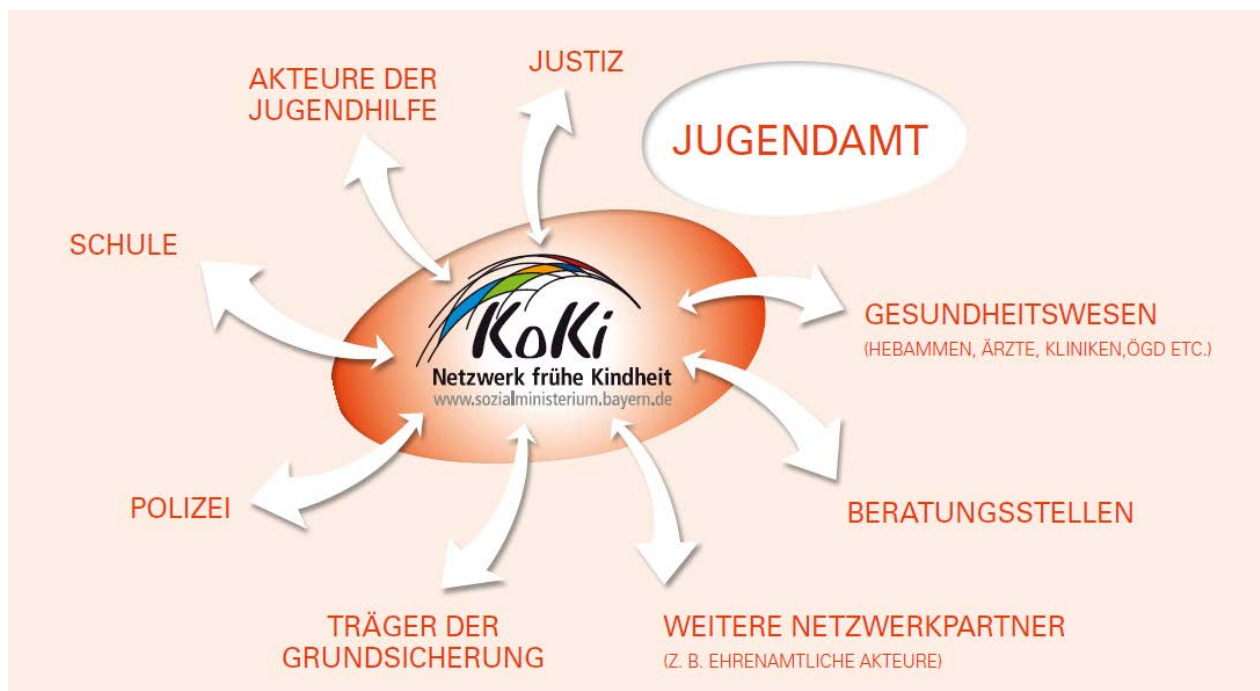


Netzwerk frühe Kindheit

Netzwerkpartner*innen

der Koordinierenden Kinderschutzzstellen
in den Landkreisen Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth
und der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf.

Kinderschutz – Kinder sind uns allen wichtig



Bildquelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

INHALTSVERZEICHNIS

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	3
Gesundheitswesen	3
<i>Kliniken</i>	3
<i>Hebammen</i>	4
<i>Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen</i>	6
<i>Ärzt*innen</i>	7
<i>Psychiatrie und Psychotherapie</i>	8
<i>Gesundheitsämter</i>	8
<i>Frühförderung</i>	9
<i>Heilpädagogische Zentren für Menschen mit Behinderung</i>	9
Jugendhilfe	10
<i>Jugendämter</i>	10
<i>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Schreibabyberatung</i>	10
<i>Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)</i>	10
Schwangerschaftsberatungsstellen	11
„Beratungsstellen in belasteten Lebenssituationen“	12
Weitere Netzwerkpartner*innen	14
<i>Pflegedienste, Sozialstationen und Hauswirtschaftliche Dienste</i>	14
<i>Eltern- und Familienbildung</i>	15
<i>Anlaufstellen für Menschen in Not</i>	16
Polizei und Justiz	17
<i>Polizeiinspektionen</i>	17
<i>Familiengericht und Bewährungshilfe</i>	17
Interdisziplinäre Vernetzungen und Arbeitskreise	18
<i>Interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden i.d. Opf. und Neustadt a.d. Waldnaab</i>	18
<i>Lokale Bündnisse für Familie</i>	18
<i>Arbeitskreis Kindeswohl</i>	18
<i>Netzwerk Junge Eltern und Familien, Ernährung und Bewegung</i>	18
<i>Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Nordoberpfalz (PSAG)</i>	19
<i>Forum Frühe Hilfen</i>	19
<i>Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen</i>	19

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Beratung und Unterstützung für Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kleinkindern bis drei Jahren. Vermittlung von „Frühen Hilfen“.

KoKi Neustadt a.d.Waldnaab

Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Tamara Prause, Telefon: 09602/79-2547, E-Mail: TPrause@neustadt.de
Norbert Meister, Telefon: 09602/79-2545, E-Mail: NMeister@neustadt.de
Funktionspostfach: koki@neustadt.de
Internet: <http://koki.neustadt.de>

KoKi Weiden i.d.OPf.

Am Stockerhutpark 1, 92637 Weiden i.d.OPf.
Brigitte Piper, Telefon: 0961/8151-36, E-Mail: brigitte.piper@weiden.de
Andrea Frank, Telefon: 0961/8151-37, E-Mail: andrea.frank@weiden.de
Funktionspostfach: koki@weiden.de
Internet: <https://www.weiden.de/familie/eltern-und-kinder/koki-netzwerk-fruehe-kindheit>

KoKi Tirschenreuth

Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth
Pia Kürschner, Telefon: 09631/88365, E-Mail: pia.kuerschner@tirschenreuth.de
Marianne Fütterer, Telefon: 09631/88279, E-Mail: marianne.fuetterer@tirschenreuth.de
Funktionspostfach: koki@tirschenreuth.de
Internet: <https://www.kreis-tir.de/fachbereiche/kinder-jugend-familien/koki-netzwerk-fuer-fruehe-kindheit/>

Gesundheitswesen

Kliniken

Kliniken Nordoberpfalz AG

Söllnerstr. 16, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/303-0
Internet: www.kliniken-nordoberpfalz.de

Patientenkoordination und Sozialdienst am Klinikum Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/303-5010

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Klinikum Weiden i.d.OPf.

Professor Dr. med. Anton Scharl (Direktor der Frauenklinik),
Dr. med. Bernd Hornbacher (Chefarzt Klinik für Frauenheilkunde) und Dr. med. Ines Erhard (Leiterin der Geburtshilfe)
Telefon: 0961/303-3252

Pflegerische Zentrumsleitung

Frau Astrid Kick
Telefon: 0961/303-5903

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Dr. Fritz Schneble, Leitender Chefarzt
Telefon: 0961/303-3352

Bunter Kreis Nordoberpfalz

Nachsorge für Frühgeborene und kranke Kinder
Telefon: 0961/303-3395
E-Mail: bunterkreis@kliniken-nordoberpfalz.ag

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das SPZ ist eine ambulante Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche (von 0 – 18 Jahren) mit Auffälligkeiten und Störungen in der Entwicklung, chronischen Erkrankungen und körperlicher oder geistiger Behinderung untersucht und behandelt werden.

Ärztliche Leitung: Dr. med. Susanne Rinnert
Telefon: 0961/303-3331

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe beim Krankenhaus Tirschenreuth

Dr. Michael Rüth (Chefarzt)
St.-Peter-Str. 31, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/87-306

Bezirkskrankenhaus Wöllershof

Fachklinik für Psychiatrie

Dr. med. Markus Wittmann, Ärztlicher Direktor
Wöllershof 1, 92721 Störnstein
Telefon: 09602/78-0
Internet: www.medbo.de/standorte/woellershof.html

Sozialdienst im BKH Wöllershof
Ansprechpartnerin: Frau Gudrun Sperer
Telefon: 09602/78-7122

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Institutsambulanz und Tagesklinik
Sebastianstr. 27, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/39167-0

Hebammen

Eine Liste der aktuell tätigen Hebammen liegt beim jeweiligen Gesundheitsamt vor.

Hebammen am Klinikum Weiden i.d.OPf.

Söllnerstr. 16, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/303-4204
E-Mail: hebammenteamweiden@kliniken-nordoberpfalz.ag
Internet: www.kliniken-nordoberpfalz.de/klinikum-weiden/gynaekologie/geburtshilfe/team/

Freiberufliche Hebammen

Hebammenpraxis Bauchladen

Susanne Hausdorf, Andrea Günther,
Johann-Dietl-Straße 5a, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: Hausdorf (0176/50082005, 09602/3096130), Günther (0170/1782191, 09602/5908),
E-Mail: Bauchladen-new@online.de
Internet: bauchladen-new.de.tl/

Meine Hebammenpraxis

Petra Summerer
Am Schwesternheim 6, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 01520/9458201
E-Mail: petra@meinehebammenpraxis.de
Internet: www.meinehebammenpraxis.de

Kugelrund - Hebammenpraxis mit Herz

Naabstr. 17, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 0176/72597166

Rundumsorgt – Deine Hebammenpraxis

Vanessa Keller
Pfarrplatz 4, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab
Telefon: 0151/51660837
E-Mail: rundumsorgt@gmx.de

Hedwig Arnold

Steinäcker 50, 92676 Eschenbach
Telefon: 09645/918750

Gabriele Gehr

Wiesenstraße 8, 95701 Pechbrunn
Telefon: 09231/63109 oder 0171/3010060
E-Mail: Info@hebamme-gehr.de

Antje Jäpel

Maximilianstraße 11, 92648 Vohenstrauß, OT Böhmischbruck
Telefon: 0152/28508518
E-Mail: antje.jaepel@online.de

Renate Wilhoit

Weite Gasse 1, 92676 Eschenbach
Telefon: 09645/1593

Margarete Ackermann*

Klenauer Weg 12, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/3823

*Beleghebamme am Krankenhaus Tirschenreuth

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familienhebammen:

Annett Arndt

Döltsch 91, 92665 Kirchendemenreuth
Telefon: 0171/6006318

Gabriele Braun-Scharfenberg

Brunnenstr. 11, 92699 Trebsau
Telefon: 0961/4161695
Internet: www.hebamme-gabi.de

Melanie Burger (derzeit in Weiterbildung zur Familienhebamme)

Parksteiner Str. 20, 92637 Weiden
Telefon: 0171/7530027

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen:

Marion Schreyer

Birgit Werner

Grit Mediger

Manuela Stauner

Jasmin Behr

Susanne Wurm

Christa Birner und **Tanja Gilch-Wick** vom Ambulanten Pflegedienst Herbstsonne (siehe Seite 14);

Anja Schricker

Isabella Santoro (derzeit in Weiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Maria-Angela Pössniker (derzeit in Weiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Der Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen als „Frühe Hilfe“ erfolgt in Absprache mit der jeweiligen KoKi, die für den Wohnsitz der Familie zuständig ist.

Ärzt*innen

Haus- und Allgemeinärzt*innen

Dr. med. Matthias Loew

Schmidbühl 15 a, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/42450

E-Mail: praxis@matthias-loew.de

Dr. med. Peter Deinlein

Stellv. Bezirksvorsitzender des Bayerischen Hausärzteverbandes für die Oberpfalz

Wunsiedler Str. 4

95478 Kemnath

Dr. med. Cordula Köhler-Weinrich

Bahnhofstraße 19 a, 95671 Bärnau

Telefon: 09635/91195

Gynäkolog*innen

Dr. Sema Tasali-Stoll

Leiterin des Qualitätszirkels der Frauenärzt*innen

Wolframstr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/33058

E-Mail: sestoll@hotmail.de

Kinderärzt*innen

Im Bereich Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab

Dr. med. German Tretter

Kapuzinerstr. 25 a, 92665 Altstadt a.d.Waldnaab

Telefon: 09602/639966

Gemeinschaftspraxis Frau Dr. med. Doris Kurzka und Frau Barbara Herrmann

Bahnhofstr. 16, 92648 Vohenstrauß

Telefon: 09651/3570

Frau Barbara Herrmann

Am langen Steg 10, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/3812846

Gemeinschaftspraxis Dr. med. Roland Renz, Dr. med. Claudia Lauterbach und Dr. med. Johannes Otto

Vohenstraußer Str. 25, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/31528

Kinderarztpraxis Weiden

Dr. Judith Aderbauer und Dr. Frank Scharnowski-Fischer

Schlörplatz 9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/37577 oder 0961/35886

Dipl. Med. Egbert Leonhardt, Dr. med. Magdalena Maier-Bronold, Claudia Schindler (Ärztin zur Ausbildung)

Gabelsbergerstr. 5

92637 Weiden

Telefon: 0961 / 6345 5733

E-Mail: paed.leonhardt@t-online.de

Im Landkreis Tirschenreuth

Dr. med. Stefan Krell

St. Peter Str. 35a, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/2377

Dr. med. Meike Hofmann

Oberer Markt 17, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/91320

Dr. med. Barbara Pflieger

Wunsiedlerstr. 4, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/914707

Psychiatrie und Psychotherapie

Siehe auch unter Bezirkskrankenhaus Wöllershof (S. 4 f)

Helena Heckrodt, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Stadtmühlweg 4, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/26703

Dr. med. Tanja Kirchner, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

PNP – Praxis für Neurologie und Psychiatrie
Söllnerstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3989322
Internet: www.pnp-praxis.de

Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Adressen können bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weiden erfragt werden.

Gesundheitsämter

Gesundheitsamt Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab

Maistr. 7 – 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 09602/79-6000

Gesundheitsamt Tirschenreuth

St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/70760

Frühförderung

Interdisziplinäre Frühförderung des HPZ Irchenrieth

Albert-Einstein-Str. 5-7, 92637 Weiden
Telefon: 0961/480245-0
Internet: www.hpz-irchenrieth.de

Interdisziplinäre Frühförderung „Hand in Hand“

Unterer Markt 18, 92681 Erbdorf
Telefon: 09682/183304
E-Mail: info@fruehfoerderung.org
Internet: www.fruehfoerderung.org

Interdisziplinäre Frühförderung Lebenshilfe Kreisvereinigung Tirschenreuth

Zanklgartenstraße 23, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/400788

Außenstelle Kemnath

Am Stadtplatz 1, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/7034954

Außenstelle Tirschenreuth

Bahnhofstraße 20b, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/300210
Internet: lebenshilfe-tirschenreuth.de

Heilpädagogische Zentren für Menschen mit Behinderung

Lebenshilfe für Behinderte e.V. - Irchenrieth

Zur Lebenshilfe 1, 92699 Irchenrieth
Telefon: 09659/91-0
Fax: 09659/91-0
Internet: www.hpz-irchenrieth.de

Offene Hilfen - Beratung und Entlastung für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zur Lebenshilfe 1, 92699 Irchenrieth
Telefon: 09659/91-234
Fax: 09659/91-157
E-Mail: OffeneHilfen@hpz-irchenrieth.de

Lebenshilfe für Behinderte e.V. Kreisvereinigung Tirschenreuth

Waldsassener Str. 9, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/923198-121
Telefax: 09633/923198-190
E-Mail: info@lh-tir.de
Internet: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Offene Hilfen - Beratung und Entlastung für Familien mit Kindern mit Behinderung

Waldsassener Str. 9, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/923198-121
Telefax: 09633/923198-190
E-Mail: geschaeftsstelle@oba-fed.de
Internet: www.oba-fed.de

Jugendhilfe

Jugendämter

Beratung in Fragen der **Erziehung**, bei **Trennung** und **Scheidung**, bei **Umgangsproblemen**, zur **Tagespflege**, **Kindertagesstätten**, **Kinderkrippen**, **Beistandschaft**, zum **Unterhaltsvorschuss**,...

Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab

Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/79-2525
E-Mail: kreisjugendamt@neustadt.de
Internet: www.neustadt.de/familie-bildung/kreisjugendamt

Kreisjugendamt Tirschenreuth

Johannisstraße 6, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-0
E-Mail: poststelle@tirschenreuth.de
Internet: www.kreis-tir.de/jugend/kreisjugendamt

Jugendamt Weiden i.d.OPf.

Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf
Telefon: 0961/8151-03
E-Mail: jugendamt@weiden.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern Schreibabyberatung

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab

Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/391740-0
E-Mail: sekretariat@eb-weiden.de
Internet: www.eb-weiden.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Tirschenreuth

Kirchplatz 4, 95643 Tirschenreuth.
Telefon: 09631/3363
E-Mail: info@eb-tirschenreuth.de
Internet: www.eb-tirschenreuth.de

Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)

Beim jeweiligen örtlich zuständigen Jugendamt oder der Wohnsitzgemeinde sind die Daten bekannt. Weitere Informationen gibt es auch auf der jeweiligen Homepage.

Schwangerschaftsberatungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas e.V.

Heinrich-von-Kleist-Str. 8-14, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/40182280

Außenstelle Tirschenreuth

Ringstraße 55, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/7989220

E-Mail: weiden@caritas-schwangerschaftsberatung.de

Internet: www.caritas-schwangerschaftsberatung.de

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Schillerstr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/4016940

Außenstelle Tirschenreuth

Mähringer Straße 9, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 0961/4016940

Außenstelle Kemnath

Stadtplatz 29, 95478 Kemnath

Telefon: 0961/4016940

E-Mail: weiden@donum-vitae-bayern.de

Internet: www.donum-vitae-weiden.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Abteilung Gesundheitswesen

Maistraße 7-9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 09602/79-6150, -6170, -6190

Internet: www.neustadt.de/familie-bildung/schwangerenberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Tirschenreuth – Abteilung Gesundheitswesen

St.-Peter -Straße 33, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/7076-0

E-Mail: gesundheitsamt@tirschenreuth.de

Internet: www.schwanger-in-tirschenreuth.de

„Beratungsstellen in belasteten Lebenssituationen“

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas e.V.

Heinrich-von-Kleist-Str. 8-14, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/40182280
E-Mail: weiden@caritas-schwangerschaftsberatung.de
Internet: www.caritas-schwangerschaftsberatung.de

Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi)

Bismarckstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/38905-0
E-Mail: info@spdi-weiden.de
Internet: www.spdi-weiden.de

Außenstelle Tirschenreuth

Ringstr. 55, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/79892-0

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weiden i.d.OPf.

Dr.-Pfleger-Str. 26, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/47023-28
E-Mail: eheberatung-weiden@bistum-regensburg.de
Internet: www.ehe-und-familie.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Tirschenreuth

Ringstr. 55, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/79892-0
E-Mail: eheberatung-tirschenreuth@bistum-regensburg.de
Internet: www.ehe-und-familie.de

Allgemeine Sozialberatung der Caritas Weiden i.d.OPf. / Neustadt a.d.Waldnaab e.V.

Beratung zu Themen wie Krankheit, Partnerschaft, Trennung, Straffälligenhilfe, Kurberatung, Unterstützung bei Anträgen und Behördenangelegenheiten, ...
Außensprechstunden in Windischeschenbach, Grafenwöhr, Eschenbach, Vohenstrauß und Pressath
Bismarckstraße 21, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3 98 90-130
Internet: www.caritas-weiden.de

Allgemeine Sozialberatung der Caritas für den Landkreis Tirschenreuth e.V.

Kirchplatz 6, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09632/79892-0

Allgemeine Sozialberatung (Kirchl. Allg. Sozialarbeit - KASA) und Migrationsberatung der Diakonie Weiden i.d.OPf.

Sebastianstr. 18, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/38931-0
Internet: www.diakonie-weiden.de

Schuldnerberatung beim Allgemeinen Rettungsverband Oberpfalz e.V. (ARV) Weiden i.d.OPf.

Parksteiner Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/200-101
Internet: www.arv-weiden-neustadt.de

Schuldnerberatung beim Allgemeinen Rettungsverband Oberpfalz e.V. (ARV) Tirschenreuth

Mitterweg 21, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/703540
Internet: www.arv-tirschenreuth.de

AS Soziale Dienstleistungen e.V.

Zacharias-Frank-Straße 15, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/94355
E-Mail: info@as-neustadt.de
Internet: www.as-neustadt.de

Arbeitskreis Asyl Weiden e.V. & terre des hommes

Hohenstauferstr. 99, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/27156
E-Mail: hess@fluechtlingskinder.de

Asylberatungsstelle der Diakonie Weiden i.d.OPf.

Beratung für asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge der Stadt Weiden
Kasernenstr. 4, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/93009869
E-Mail: asylberatung@diakonie-weiden.de
Internet: www.diakonieweiden.de/html/asylberatung.html

Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle der Caritas Weiden / Neustadt

Beratung für Flüchtlinge ab 27 Jahre der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab
Bismarckstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/398 90 – 125 oder - 120

**Migrationsberatung des Bayerischen Roten Kreuzes
Kreisverband Weiden und Neustadt a.d.Waldnaab**

Ulrich-Schönberger-Str. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/39002-22
Internet: www.kvweiden.brk.de

Fachambulanz für Suchtprobleme Weiden i.d.OPf.

Bismarckstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3891433
E-Mail: beratung@caritas-suchtambulanz-weiden.de
Internet: www.caritas-suchtambulanz-weiden.de

Fachambulanz für Suchtprobleme Tirschenreuth

Ringstr. 55, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/79891-20
E-Mail: beratung@suchtambulanz-tirschenreuth.de
Internet: www.caritas-regensburg.de/beratenundhelfen/suchthilfe/beratungsstellen/tirschenreuth

Dornrose gegen sexualisierte Gewalt e.V.

Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/33099
E-Mail: kontakt@dornrose.de
E-Mail: www.dornrose.de

Kinderschutzbund e.V. Tirschenreuth

Inge Pannrucker
Telefon: 09631/2622
Internet: www.kinderschutzbund-tirschenreuth.de

Kinderschutzbund e.V. Kemnath

Jutta Deiml
Telefon: 09642/508
Internet: www.kinderschutzbund-bayern.de

Frauenhaus der Diakonie Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/38931-70 bzw. -0
Internet: www.diakonieweiden.de/frauenhaus

Kinderkrebshilfe in der Region Oberpfalz Nord e.V.

Moorstraße 10, 92648 Vohenstrauß
E-Mail: info@kinderkrebshilfe-oberpfalz-nord.de
Internet: www.kinderkrebshilfe-oberpfalz-nord.de

Die Initiative e.V.

Domprediger-Dr.-Maier-Str. 16, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/28180
E-Mail: info@dieinitiative.org
Internet: www.dieinitiative.org

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, ambulant betreutes Wohnen

Jahnstraße 35, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3816781
E-Mail: abw-wen@loew.de

EUTB Büro Weiden

Parksteiner Straße 15, 92637 Weiden in der Oberpfalz
Telefon: 0170 4089824
E-Mail: weiden@eutb-bayern.org
Webseite: <http://www.eutb-bayern.org>

Weitere Netzwerkpartner*innen

Pflegedienste, Sozialstationen und Hauswirtschaftliche Dienste

Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF)

Obersdorf 16, 92665 Kirchendemenreuth.
Telefon: 09602/939205
E-Mail: info@hwf-weiden.de
Internet: www.hwf-weiden.de

Ambulanter Pflegedienst Herbstsonne

Anton-Wurzer-Str. 26, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/1401
E-Mail: kontakt@pflegedienst-herbstsonne.de
Internet: www.pflegedienst-herbstsonne.de

Maschinenring in Neustadt und Weiden**Familienservice, Hauswirtschaft und Betreuung**

Conrad-Röntgen-Str. 35, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/482500
E-Mail: info@mr-neustadt.de
Internet: www.maschinenring-neustadt.de

KS Landservice GmbH**Betriebs- und Haushaltshilfe**

Im Wiesengrund 16, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/9313000
E-Mail: kontakt@ks-land-service.de
Internet: www.ks-land-service.de

Maschinenring Stiftland GmbH**Familienhelferinnen**

St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/70440
Internet: www.maschinenring-stiftland.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Tirschenreuth

Bürgerhilfsstelle, Familienhelferinnen, Babysitterdienst, „Bunter Laden“
Marktrechwitzter Straße 57a, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/3888
E-Mail: kv.tirschenreuth@bayern.awo.de
Internet: www.awo-tir.de

BRK Tirschenreuth

Kleiderkammer, u.a.
Egerstraße 21, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/2222
E-Mail: info@brk-tirschenreuth.de
Internet: www.brk-tirschenreuth.de

Caritas Sozialstation Hirschau

Marienstraße 2, 92242 Hirschau
Telefon: 09622/2245
E-Mail: csshirschau@kirche-bayern.de
Internet: www.sozialstation-hirschau.de

Eltern- und Familienbildung

Eltern-Kind-Gruppen

Fragen Sie entweder bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, Pfarrgemeinde, der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) oder bei der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) nach.

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Neustadt - Weiden e.V.

Lerchenfeldstr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/6349642
Fax: 0961/6349643
E-Mail: info@keb-neustadt-weiden.de
Internet: www.keb-neustadt-weiden.de

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Landkreis Tirschenreuth e.V.

Bahnhofstr. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/300400
E-Mail: info@keb-tirschenreuth.de

Volkshochschule des Landkreises Tirschenreuth

St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88205
E-Mail: vhs@tirschenreuth.de
Internet: vhs.kreis-tir.de

Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH

Luitpoldstr. 24, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/48178-0
E-Mail: info@vhs-weiden-neustadt.de
Internet: www.vhs-weiden-neustadt.de

Volkshochschule Vohenstrauß e.V.

Wernberger Str. 12, 92648 Vohenstrauß
Telefon: 09651/92459-0
Internet: www.vhs-vohenstrauss.de

Volkshochschule Eschenbach / westlicher Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab e.V.

Jahnstr. 18 (ehem. Krankenhaus), 92676 Eschenbach
Telefon: 09645/8283
E-Mail: info@vhs-eschenbach.de
Internet: www.vhs-eschenbach.de

Mehrgenerationenhaus Grafenwöhr

Schulstraße 18, 92655 Grafenwöhr
Telefon: 09641/9319530
Internet: www.mgh-grafenwoehr.de

Mehrgenerationenhaus Mitterteich

Kirchplatz 3-5, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/918623
Internet: www.mitterteich.de/mehrgenerationenhaus

Familienzentrum Mittendrin Kemnath

Rathausplatz 1, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/1699
Internet: www.mittendrin-kemnath.de

Anlaufstellen für Menschen in finanzieller Not

Soziale Stadt Grafenwöhr - Bürgerladen

Eichendorffstr. 13, 92655 Grafenwöhr
Telefon: 09641/926240
E-Mail: buergerladen@hotmail.de

Weidener Tafel e.V.

Fichtestraße 4, 92637 Weiden i.d.OPf.
Ausgabestellen auch in Rothenstadt, Mantel, Vohenstrauß und Floß
Telefon: 0961/4707161
E-Mail: info@tafel-weiden-neustadt.de
Internet: www.tafel-weiden-neustadt.de

Mitterteicher Tafel e.V.

Wiesauer Str. 20, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/7959282
E-Mail: tafel.mitterteich@online.de
Internet: www.mitterteichertafel.de

Aktion „Lichtblicke“ – Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
Ansprechpartnerin: Frau Prause
Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/79-2547

Aktion „Lichtblicke“ – Stadt Weiden i.d.OPf.

Rathaus Weiden
Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/81-0

Aktion „Lichtblicke“ – Landkreis Tirschenreuth

Landratsamt Tirschenreuth
Ansprechpartner: Frau Dworschak
Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88217

Polizei und Justiz

Polizeiinspektionen

Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf.

Regensburger Straße 52
92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/401-0

Polizeiinspektion Eschenbach

Karlsplatz 27, 92676 Eschenbach
Telefon: 09645/9204-0

Polizeiinspektion Neustadt a.d.Waldnaab

Innere Flosser Straße 24, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/9402-0

Polizeiinspektion Vohenstrauß

Im Gstauch 8, 92648 Vohenstrauß
Telefon: 09651/9201-0

Polizeiinspektion Tirschenreuth

Hochwartstraße 3, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/70110

Polizeiinspektion Kemnath

Stadtplatz 40, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/92030

Polizeiinspektion Waldsassen

Schulstraße 7, 95652 Waldsassen
Telefon: 09632/8490

Familiengericht und Bewährungshilfe

Familiengericht Weiden i.d.OPf.

Ledererstraße 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3000-0

Familiengericht Tirschenreuth

Mähringer Str. 10, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/7260

Bewährungshilfe

Ledererstraße 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3000-0

Interdisziplinäre Vernetzungen und Arbeitskreise

Interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab

Ansprechpartnerinnen:

Elisabeth Schiffner, Praxis für Physiotherapie
Ringstr. 12, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/42579

Waldtraud Stupka, Praxis für Ergotherapie
Ringstr. 19, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/41089

Lokale Bündnisse für Familie

Lokales Bündnis für Familie für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und die Stadt Weiden

Koordinationsteam:

Frau Tamara Prause (Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab) - Telefon: 09602/79-2547

Herr Christian Frey (Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab) – Telefon: 09602/79-1045

Frau Julia Lenhart (Stadt Weiden) – Telefon: 0961/81-1310

Frau Karin Hartung (Bundesagentur für Arbeit in Weiden) - Telefon: 0961/4097610

Internet: www.zukunftfuerfamilie.de

Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Tirschenreuth

Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/88-284

Fax: 09631/88-5284

E-Mail: katharina.grimm@tirschenreuth.de

Internet: www.kreis-tir.de/verwaltung-organisation/fachbereiche/kinder-jugend-familien/familie/buendnis-fuer-familie

Arbeitskreis Kindeswohl in der Kinderklinik Weiden

Interdisziplinäre Besetzung mit Fachpersonal der Klinik und Vertretern der Jugendämter Weiden, Tirschenreuth, Neustadt und Wunsiedel

Koordination: Frau Marina Frister – Telefon: 0961/303-3395

Netzwerk Junge Eltern und Familien, Ernährung und Bewegung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weiden i.d.OPf.

Beethovenstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/30070

Internet: www.aelf-we.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Tirschenreuth

St.-Peter-Straße 44, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/7988-131

Internet: www.aelf-ti.bayern.de

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Nordoberpfalz (PSAG)

Vorstandschaft:

Thomas Fehr

Ullersreuth 15, 07927 Hirschberg
Telefon: 036644/435370
E-Mail: Thomas.Fehr@sozialteam.de

Berthold Kellner

Waldsassener Str. 9, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/923198-121
E-Mail: berthold.kellner@lh-tir.de

Geschäftsführung:

Gabi Raithel

Landratsamt Neustadt - Gesundheitswesen
Maistraße 7-9, 92637 Weiden
Telefon: 09602/79-6170
E-Mail: GRaithel@neustadt.de

Jutta Sehm

Landratsamt Tirschenreuth - Gesundheitsamt
95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/707621
Mail: jutta.sehm@tirschenreuth.de

Forum Frühe Hilfen

Landkreis Tirschenreuth

Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth
Pia Kürschner, Telefon: 09631/88365, E-Mail: pia.kuerschner@tirschenreuth.de
Marianne Fütterer, Telefon: 09631/88279, E-Mail: marianne.fuetterer@tirschenreuth.de

Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Koordination über die

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab

Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/391740-0
E-Mail: sekretariat@eb-weiden.de
Internet: www.eb-weiden.de

Stand: August 2020